

DRK-Kreisverband Lausitz e.V.
Wohnpark für Kinder und Jugendliche
Schillerstraße 30
01968 Senftenberg

Konzeption

Wohnpark für Kinder und Jugendliche



„Kinder sind Gäste,
die nach dem Weg fragen“
aus Pakistan

Inhalt

Vorwort des Trägers	3
Vorstellung des Trägers	4
Leitbild	6
1 Intensiv betreute Kleingruppe	7
1.1 Konzeptqualität	7
1.2 Strukturqualität	13
1.3 Prozessqualität	16
2 Familienanaloge Wohngruppe – WG I	21
2.1 Konzeptqualität	21
2.2 Strukturqualität	24
3 Familienanaloge Wohngruppe – WG II	28
3.1 Konzeptqualität	28
3.2 Strukturqualität	31
3.3 Prozessqualität	35
4 Trainingswohnen	40
4.1 Konzeptqualität	40
4.2 Strukturqualität	42
5 Jugend-Einzel-Wohnen „JEW“	46
5.1 Konzeptqualität	46
5.2 Strukturqualität	48
5.3 Prozessqualität	51
6 Nachbetreuung	54
Impressum	56

Vorwort des Trägers

Der Wohnpark für Kinder und Jugendliche ist eine vollstationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Lausitz e. V.

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern sind wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den freien Trägern der Jugendhilfe übertragen hat. Der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. übernimmt als gemeinnütziger Verein die Verantwortung für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot, welches den besonderen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien Rechnung trägt.

Die Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich dabei an den, in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten, Rechten der Kinder auf gelingendes Aufwachsen, Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Teilhabe.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das DRK für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen sowie der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Alle Menschen sind unterschiedlich und sollen sich in unserer Jugendhilfeeinrichtung willkommen fühlen. Denn die Vielfalt von Lebenslagen und -entwürfen wird hier als Bereicherung empfunden und wertgeschätzt. Das DRK setzt daher bei den vorhandenen Ressourcen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an, um ihnen die Befähigung zu vermitteln, in ihrem sozialen Umfeld zu leben bzw. sich ein eigenes Leben aufzubauen und es zu meistern. Darüber hinaus gilt es jedoch eine Haltung zu entwickeln und zu verinnerlichen, die Vielfalt tatsächlich als Chance und als Ressource im Prozess der kindlichen Entwicklung und Bildung versteht.

Kinder erfahren bei uns Schutz und Förderung und lernen ihre Fähigkeiten gezielt einzusetzen, um eine eigenständige Persönlichkeit zu entfalten, die tolerant mit anderen umgeht, für ihre Mitmenschen eintritt und auf die Umwelt und die eigene Gesundheit achtet.

Vorstellung des Trägers

Deutsches Rotes Kreuz

Das rote Kreuz auf weißem Grund ist weltweit bekannt wie kaum ein anderes Zeichen. Es ist das Symbol für eine weltumspannende Bewegung, die sich für Menschen in Hilfesituationen einsetzt.

Die Idee, die hinter dem Roten Kreuz steckt, wurde 1859 auf dem Schlachtfeld von Solferino (Italien) geboren. Das humanitäre Gewissen des Schweizer Henry Dunant war durch die vorgefundene Not der Verwundeten tief erschüttert und so organisierte er in den folgenden Tagen zivile Hilfe zur Versorgung und Linderung des Leids.

Daraus entstand der Grundgedanke sich bereits zu Friedenszeiten sozial zu engagieren und freiwilliges Engagement zu fördern. Die mittlerweile weltweite humanitäre Gemeinschaft, die durch die Genfer Rotkreuz-Abkommen einen völkerrechtlich legitimierten Status erlangte, setzt sich für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben sowie die Würde aller Menschen ein.

Wir schützen und helfen dort, wo menschliches Leid zu verhüten und zu lindern ist, um auf diese Weise zur Erhaltung und Stärkung des Friedens in der Welt beizutragen. Alle Hilfebedürftigen haben den gleichen Anspruch auf Hilfe ohne Ansehen der Nationalität, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sozialen Stellung und der politischen Überzeugung. Wir setzen die verfügbaren Mittel allein nach dem Maß der Not und der Dringlichkeit der Hilfe ein und sehen uns ausschließlich als Helfer der Hilfebedürftigen.

Beim Deutschen Roten Kreuz erfährt die familienergänzende und familienunterstützende Betreuung und Förderung von Kindern eine gute und lange Tradition. Sie reicht bis in das Jahr 1874 zurück, als in Flensburg – im Rahmen des Vaterländischen Frauenvereins – die erste Rotkreuz-Kindereinrichtung eröffnet wurde.

DRK-Kreisverband Lausitz e. V.

Der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein der freien Wohlfahrtspflege und ein bedeutsamer sozialer Dienstleister im südlichen Brandenburgs, der die Philosophie des Roten Kreuzes mit unternehmerischem Denken und Handeln verbindet. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

Seit seiner Gründung, als DRK-Kreisverband Senftenberg e. V. im Jahre 1990, befindet sich die Geschäftsstelle in Senftenberg. Durch die Verschmelzung mit dem Kreisverband Elbe-Elster-Nord agiert der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. seit 2016 mit nun ca. 4.500 Mitgliedern und fast 600 Mitarbeitenden als einer der großen Verbände des Landes Brandenburg. Übergeordneter Spitzenverband ist der DRK-Landesverband Brandenburg mit Sitz in Potsdam.

Der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. unterhält 19 verschiedene Einrichtungen und Dienste sowie 13 Ortsvereine (Arnsdorf, Doberlug-Kirchhain, Finsterwalde, Großräschen, Lichterfeld, Ortrand, Rückersdorf, Ruhland, Schipkau, Schönborn, Schwarzheide-Lauchhammer, Sonnewalde und Senftenberg) in seiner Trägerschaft und engagiert sich in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso erfolgreich wie in der Behindertenhilfe, der Seniorenarbeit, im ambulanten und stationären Pflegebereich, im Rettungsdienst, im Behindertenfahrdienst, in der Aus- und Weiterbildung, im Jugendrotkreuz, in der Wasserwacht, bei der Blutspende, den Kleiderkammern, dem Suchdienst, dem Katastrophendienst sowie bei ehrenamtlichen Aktivitäten.

Bereits seit 1992 ist der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und betreibt neben dem „Wohnpark für Kinder und Jugendliche“ die Integrations-kindertagesstätte „Zwergenhand“ in Großräschen sowie Kindertagesstätten in Falkenberg und Uebigau.

In der Clearingstelle in Senftenberg mit Außenwohngruppen werden unbegleitete minderjährige Ausländer im Asylverfahren begleitet, auf die Integration in die Gesellschaft und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

Der Familienentlastende Dienst unterstützt Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher während und nach der täglichen Schulzeit.

Folgende Angebote des DRK-Kreisverbandes Lausitz e. V. gehören zusätzlich zum Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

- Integrationsassistenz/Einzelfallhilfen von Kindergarten-, Hort- und Schulkindern
- Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (gem. § 20 SGB VIII)
- Schulsozialarbeit
- Eltern-Kind-Kurberatung
- Eltern-Kind-Gruppe
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Jugendrotkreuz

Unsere Einrichtung

Der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. gestaltete 2002 das ehemalige Kinderheim Hörlitz neu und passte die baulichen Gegebenheiten den fachlichen Anforderungen an. Damit verbunden war ein Neubau in der Schillerstraße 30 in Senftenberg.

Unsere Einrichtung, mit 23 Plätzen im Stammhaus und 3 Plätzen im Jugend-Einzel-Wohnen, liegt in einer ruhigen Wohnlage in Senftenberg. Sie befindet sich unweit der BTU Cottbus-Senftenberg und weist günstige Verbindungen zu Schulen, Sport- und Kulturstätten auf.

Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII sind Leistungen, die Eltern freiwillig in Anspruch nehmen können, bei der – wie bei anderen Hilfen – das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) und das Beteiligungsrecht der Kinder und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII) zu gewährleisten sind.

Die Hilfen zur Erziehung des DRK setzen dort an, wo Kinder, Jugendliche, Eltern oder Familien den Herausforderungen nicht mehr gewachsen sind und Unterstützung wünschen. Dabei stellt sich das DRK immer wieder neu auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen und Hilfebedarfe ein.

In unserer gesamten Arbeit lassen wir uns von folgender Position leiten:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Leitbild

Wer sind wir? Was wollen wir?

Wir vom Roten Kreuz sind ein Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz-Rothalbmondbewegung, die hilfebedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt.

Wir setzen uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Unser Leitbild

1. Wir identifizieren uns als Einrichtung mit dem weltweit wirksamen Erscheinungsbild, der Idee und der Struktur des DRK. Darin liegen unsere Stärke und unsere Besonderheit.
2. Täglicher Grundsatz unserer Arbeit sind der Schutz und die Hilfe des hilfsbedürftigen, uns anvertrauten Kindes/Jugendlichen, nach § 34 SGB VIII.
3. Unsere Besonderheit liegt in der Integration von verhaltensauffälligen, lernbehinderten und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen.
4. Alle haben den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der Religion, der sozialen Stellung, ausgenommen Kinder und Jugendliche, die Hilfe ablehnen.
5. Wir sind Anwalt der Kinder und Jugendlichen. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Tuns.
6. Unsere Leistungen sind konkret, realistisch und abrechenbar. Sie werden im Hilfeplanverfahren zwischen den Kindern/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und uns vereinbart.
7. Der Erzieher betreut und begleitet. Wir sind engagiert, fachlich und menschlich qualifiziert. Wir kooperieren mit anderen Institutionen und Organisationen.
8. Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Herkunftsfamilien zusammen und verfolgen gemeinsam die Erreichung der festgelegten Ziele des Hilfeplans.
9. Unsere fachliche Kompetenz und die Qualität der Hilfeleistung stehen dabei im Vordergrund.

1 Intensiv betreute Kleingruppe

1.1 Konzeptqualität

Rechtliche Grundlagen

§§ 34f SGB VIII, davon 2 Plätze nach § 35a SGB VIII

Ziele

- durch klare vorhersehbare verlässliche Tagesstrukturen und Beziehungskontinuität soll Sicherheit, Halt und Orientierung gegeben werden
- durch ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen im persönlichen, seelischen, sozialen und kognitiven Bereich werden Handlungskompetenzen entwickelt und gestärkt
- Entwicklung zu eigenverantwortlichen Menschen mit einem positiven Selbstwertgefühl und eigener Identität
- Aufbauen und Stärken von Beziehungen zu den Eltern, Stiefeltern, Sorgeberechtigten, Geschwistern, Mitbewohnern, Klassenkameraden und Erziehern
- Vermitteln von Normen und Regeln in kleinster täglicher Form, zum Beispiel: regelmäßiger Schulbesuch, Einhaltung der Gruppenordnung
- Erlangen lebenspraktischer Fähigkeiten entsprechend vorhandener Möglichkeiten, wie Körperpflege, Tischmanieren, Schulweg, Zimmerordnung
- Akzeptanz der eigenen Persönlichkeit
- Stärkung von Handlungskompetenzen insbesondere im sozialen Gefüge (Heimgruppe, Schulklasse, Verein)

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche:

- deren Wohl gegenwärtig in der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet werden kann,
- deren Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit nicht ausreichend erfüllt wurden,
- bei denen eine langfristige Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik vermieden werden soll,
- die den Besuch der Schule oder von beruflichen Ausbildungsmaßnahmen verweigern,
- mit ausgeprägten Auffälligkeiten im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich,
- mit körperlichen Beeinträchtigungen, deren Aufnahme keinen behindertengerechten Umbau erfordert,
- mit geistiger Behinderung, bei denen eine Integration mit denen in der Intensivgruppe lebenden Kindern sinnvoll ist,
- mit seelischer Behinderung, z.B. Autisten nach § 35a SGB VIII
- im Alter von 4 bis 18 Jahren.

Platzkapazität

Die intensiv betreute Kleingruppe verfügt über eine Kapazität von 5 Plätzen für Kinder/Jugendliche, davon sind 2 Plätze nach § 35a SGB VIII vorgesehen.

Betreuungszeiten

24-Stunden-Betreuung, Doppelbesetzung zu Kernzeiten von 14.00 – 20.00 Uhr

Räumlichkeiten

Es stehen zur Verfügung:

- 1 Ein-Bett-Zimmer und 2 Zwei-Bett-Zimmer,
- 1 Zimmerkombination Wohn- und Hausaufgabenzimmer,
- 1 Wohnküche,
- 2 getrennte Sanitäranlagen,
- 1 Snoozleraum

Personal

Der Personalschlüssel wird laut Betriebserlaubnis und belegter Plätze vorgehalten.

Alle Erzieher haben die staatliche Anerkennung und folgende Zusatzqualifizierungen:

- Heilpädagogik
- Entspannungspädagogik
- Grundkurs systemische Beratung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit und zur Entwicklung tragfähiger Beziehungen ist die qualifizierte Betreuung durch konstante Fachkräfte.

Das Team zeigt eine hohe und auch bei extremen Belastungen nicht nachlassende Einsatzbereitschaft, die Fähigkeit Krisensituationen frühzeitig zu erkennen, und Intervention zur Deeskalation einzuleiten.

Der kontinuierliche Dialog, ein Klima des Vertrauens und der Achtung, sowie konsequente Grenzsetzung ermöglichen ein Umfeld, in dem Aggressionen vorgebeugt wird, Konflikte zeitnah ausgewertet werden und die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden kann.

Erforderlich sind eine permanente Reflexionsbereitschaft und die Fähigkeit, den Bedarf an externen Hilfen zu erkennen und diese zu organisieren. Regelmäßige fachliche Qualifizierung ist gewährleistet in Form eines jährlichen Fortbildungsplanes und der Supervisionsmöglichkeit.

Arbeitsschwerpunkte

Aufnahmeverfahren:

- gemeinsam mit dem Jugendamt erfolgt eine gründliche Abklärung der Lebensumstände (vor der Einweisung)
- Besichtigung der Jugendhilfeeinrichtung in Begleitung der Erziehungsberechtigten, Kinder oder Jugendlichen und Mitarbeiter des Jugendamtes
- Einweisung durch Behörden (Vormundschaftsgerichten, Sozialdienste)
- Gespräch mit allen Beteiligten vor Ort zwischen Heimleitung, Sorgeberechtigten, Kind/Jugendlicher und dem Jugendamtsvertreter über die Aufnahme (mit Rücksicht auf die momentane Gruppenstruktur und die allgemeine Situation im Heim)
- Aufnahmeverfahren laut Qualitätshandbuch/Checklisten

Angebote:

- Intensive Zusammenarbeit mit externen Partnern (Kinder- und Fachärzte, Psychologin, Psychiater, Logopädie, medizinische Fachkliniken) zur Abklärung der Symptome und Ursachen von massiv auftretenden Verhaltensauffälligkeiten und psychischer Störungen,
- Erstellung eines individuellen Hilfeplanes in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten und der Schule bzw. anderer Bildungseinrichtungen
- Einbeziehung der Kinder in die Erziehungsplanung
- Erstellen eines Entwicklungsberichtes, welcher mit den Kindern und Jugendlichen besprochen wird, sowie das Führen eines Reflexionsgespräches nach dem Hilfeplan

Entsprechend den Problemlagen der Kinder und Jugendlichen wird eine Kombination von gruppenpädagogischen und weitgehend individualisierten pädagogisch-therapeutischen sowie psychologischen Hilfen zur Anwendung gebracht.

Dazu gehören Gespräche, intensive verbale Zuwendung, spielerisches und schöpferisches Gestalten und Tun, bewusste Entspannung und Ruhe, Lernen über Konditionieren, bewusstes Erleben von Anspannung und Entspannung, Rollenspiele und Körperstimulation.

Durch gezieltes Spielen (Rollenspiele, Geschicklichkeitsspiele, Sportspiele) erfolgt die Einübung und Selbstausbildung von angemessenem Verhalten.

Zugleich werden dadurch aufgestaute Gefühle von Spannung, Frustration, Unsicherheit, Angst und Verwirrung überwunden.

Spezifische Angebote im Tagesablauf

- individuelle Arbeit mit nicht mehr als 5 Kindern, gruppenangelehnt unter Beachtung der Individualität jedes Kindes,
- engmaschige, verlässliche Tagesstruktur ohne mediale Reizüberflutung,
- Arbeit mit Belohnungssystemen,
- festgelegte Aufgaben im Tagesablauf
- Hilfestellung bei der Bewältigung schulischer und beruflicher Aufgaben,
- Spielförderung – Spielen im Freien: Abbau von Ängsten und Unsicherheiten im öffentlichen Leben,
- Einbeziehung in hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten,
- begleitende Freizeitgestaltung:
 - Sport, auch Judo, Handball und Fußball im Verein möglich
 - Junge Rettungsschwimmer und Schulsanitätsdienst wird über den Kreisverband angeboten
 - Entspannungsübungen im Snoozleraum unter Anleitung eines Erziehers
 - Aufarbeitung von Konflikten durch Rollenspiele
 - Musik und Bewegung
 - Kreativkurse, z.B. Töpfern
 - Basteln, malerisches Gestalten jeglicher Arbeit
 - ganzkörperliche Bewegung auf dem Spielplatz oder im Freien, wie Skaten, Fahrrad fahren, wandern
 - Erkunden der Natur (Wald- und Wiesenerkundung)
 - gesunde Ernährung mit Einbeziehung der Kinder in die Speiseplanerstellung (z.B. Obst- und Gemüsetag, Kochkurse)
 - Ausflüge zum nahegelegenen See

Familien- und Elternarbeit

Für die ganzheitliche Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sowie zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit und -bereitschaft der Herkunftsfamilie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten von immenser Bedeutung.

Die individuelle Arbeit mit dem Elternhaus und den sorgeberechtigten Personen gestaltet sich folgendermaßen:

- Genogrammarbeit durch Erzieher mit diesbezüglicher Zusatzqualifizierung
- Beratungsgespräche mit allen Beteiligten nach dem systemischem Ansatz
- Beteiligung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten am Hilfeplangespräch
- regelmäßige Tür- und Angel-Gespräche zu den Beurlaubungen
- Reflexionsgespräche im Wohnpark oder im Elternhaus
- Anrufabende sind mindesten 1-mal wöchentlich
- nach individuellen Absprachen und nach Vorgaben des Hilfeplanes sind 1 bis 2 Besuchstage pro Woche vorgesehen, um eine Rückführung ggf. ins Elternhaus intensiv und fördernd vorzubereiten
- Beteiligung der Eltern an der Gesundheitsfürsorge
- gemeinsame Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Umgang miteinander werden 2 bis 3 mal im Jahr Workshops angeboten, z.B. Osterbasteln und gemütliches Beisammensein in Form eines Elterncafés
- Einladung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu Ausflügen und Feiern der Heimbewohner
- Ressourcenaktivierende Elternarbeit, zum Beispiel in Form von Elterngesprächen, welche Hilfestellungen in Konfliktsituationen und bei Erziehungsschwierigkeiten beinhalten
- Abklärung der gegenseitigen Erwartungshaltungen in der Familie
- Eltern aktivieren, ihrer Erziehungsaufgabe gerecht zu werden
- Konfliktsituationen reflektieren und gemeinsam Lösungen erarbeiten
- Hilfe zur Selbsthilfe geben

Beteiligung im Hilfeplanverfahren

- Jeder Hilfe liegt ein gemeinsam zwischen Jugendamt, Erziehungsberechtigten und der Einrichtung erarbeiteter Hilfeplan zugrunde, der bezogen auf die Erreichung der Ziele (kurz-, mittel- und längerfristig) über mögliche Perspektiven regelmäßig und bei Bedarf fortzuschreiben ist.
- Die Hilfeplangespräche werden halbjährlich bzw. nach Bedarf öfter nach den einrichtungsinternen Standards des Qualitätshandbuches organisiert und inhaltlich vorbereitet.
- Die Kinder und Jugendlichen sind am Hilfeplanverfahren beteiligt. In den Gesprächen bekommen sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen zur Sprache zu bringen. Selbst können die Kinder und Jugendlichen Vorschläge unterbreiten, wie sie die gesteckten Ziele erreichen wollen.
- Zu jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht angefertigt, welcher mit den Kindern und Jugendlichen vorher besprochen wird. Jedes Hilfeplangespräch wird in einem Reflexionsgespräch ausgewertet.

Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, an der jeweils übergeordneten Stelle ihre Einwände und Unzufriedenheit vorzubringen (Teamleiter, Heimleiter, Jugendamt, Vertrauens-erzieher).

Die Beschwerdemöglichkeiten sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet:

- Meckerkiste, welche an einem sichtbaren Ort, aber diskret angebracht ist und wöchentlich geleert wird, je nach Problemlage (intimes Anliegen) findet die Auswertung in der Gruppensitzung, Wohnparkaktivsitzung oder im persönlichen Gespräch statt
- jedes/r Kind/Jugendliche kann seine Interessen durch ein von ihm gewähltes Mitglied im Wohnparkaktiv geltend machen, welches sich 1x monatlich mit dem Heimleiter zusammensetzt
- Vertrauens-erzieher, welcher vom Kind/Jugendlichen selbst gewählt wird
- Wöchentliche Gruppenversammlungen mit den Kindern und Jugendlichen zur Möglichkeit der Beteiligung der Wochenplanung, wie Einkäufe, Unternehmungen, Termine, Ämtereinteilung, Speiseplan

Gruppenübergreifend ist die Vertrauensperson im Wohnpark benannt. Die externen Ansprechpartner (Jugendamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeit der Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Ansprechpartner und deren Telefonnummern sind für die Kinder zugänglich.

Die Kinder und Jugendlichen treffen sich 1x monatlich mit der Einrichtungsleiterin zum Wohnparkaktiv.

Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein.

Die Beschwerden werden dokumentiert.

Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- Gruppengespräche finden 2x monatlich statt
- eine Regelmäßigkeit wird sichergestellt
- bei aktuellen Anlässen kurzfristige Einberufung einer Gruppenversammlung
- nach Möglichkeit nehmen alle Gruppenmitglieder und mindestens ein Pädagoge der Gruppe daran teil

Zusammenarbeit mit Schulen und öffentlichen Einrichtungen

- durch regelmäßige Lehrerbesprechungen wird eine enge Zusammenarbeit mit der Schule gewährleistet, dadurch ist eine bessere schulische Förderung und Unterstützung möglich
- die Einbeziehung der Eltern, Personensorgeberechtigten sowie der Schüler in die Kooperation des Heimes mit den Schulen ist selbstverständlich

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Regelmäßige Fallgespräche und Erziehungsplanungen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen gehören zu unserem Standard.

Die Dokumentation der Verhaltensbeobachtungen und deren Reflexion sind Selbstverständlichkeit.

Fall- und Teamsupervisionen finden bei Bedarf in regelmäßigen Abständen im Team der Wohngruppe statt.

Ein kollegialer Austausch wird 14-tägig in den Teamberatungen und 1x monatlich in der Dienstberatung und Teamleiterberatung gewährleistet und ist neben der Supervision ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um Ziele, Motivation, Leistungsbereitschaft und die eigene Befindlichkeit zu reflektieren.

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen gehört zu unseren Qualitätsstandards.

In regelmäßigen Abständen werden unsere Konzepte überprüft und weiterentwickelt.

Unser Qualitätszirkel wird jährlich aktiviert und überprüft je einen Schlüsselprozess.

Unsere Schlüsselprozesse sind:

- Aufnahme
- Hilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Entlassung
- Kindeswohlgefährdung
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Partizipation / Beschwerde
- Umgang mit Konflikten / Krisen
- Zusammenarbeit mit Kita, Schule und Ausbildungsstätte

1.2 Strukturqualität

Rechtliche Grundlagen

§§ 34, 35, 35a, 8a SGB VIII

Träger

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Lausitz e.V.

Einrichtung

Wohnpark für Kinder und Jugendliche
Schillerstraße 30
01968 Senftenberg

Aufnahmekriterien

- Gemeinsames Aufnahmegespräch mit dem Einrichtungsleiter als Vertreter des Trägers, dem Jugendamt, den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal
- Gemeinsame Erstellung eines Ersthilfeplanes
- Vereinbarung einer individuellen Aufnahmephase
- Vereinbarung des nächsten Hilfeplangesprächs
- Vereinbarung einer individuellen Eingewöhnungszeit
- Konkretisierung der Ziele

Angebot

- die Intensivgruppe bietet Platz für 5 Mädchen und Jungen im Alter von 4 bis 18 Jahre
- die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal mit anerkannten Abschlüssen der Pädagogik, Heil- und Sozialpädagogik, welches, durch fachspezifische Weiterbildungen, den aktuellen Anforderungen gerecht werden kann
- der Personalschlüssel wird laut Betriebserlaubnis und belegter Plätze vorgehalten

Betreuungsintensitäten/Betreuungszeiten

- wir bieten eine intensive Rund-um-die-Uhr-Betreuung (24h)
- in der Zeit von 23.00 – 5.00 Uhr gilt die Nachtbereitschaft
- Doppelbesetzung in der betreuungsintensiven Zeit von 14:00-18:00 Uhr
- in unserer Wohngruppe wird mit dem Bezugsbetreuersystem gearbeitet

Zeitperspektive

Individuelle Festlegung im Hilfeplan bis:

- zur Wiedereingliederung in die Familie
- zum Übergang in eine Folgeeinrichtung
- zum Wechsel in eine andere Betreuungsform

Wohnbereich

- Wohngruppe mit 1- und 2-Bett-Zimmern als persönlicher Lebensraum
- Individuelles Wohn- und Hausaufgabenzimmer
- Computerecke, TV, DVD
- Moderne Wohnküche
- Eigenen, geschlechtlich getrennten Sanitärbereich
- Snoozleraum

Unterstützende Angebote

- unterstützende und individuell abgestimmte Hilfen durch Fachkräfte, FRÖBEL Lausitz gGmbH als Partner, Krankenkassen, Kinderärzte, Fachärzte, Schulpsychologen, Kinder- und Jugendtherapeuten (die regelmäßige fallorientierte Zusammenarbeit der Fachkräfte wird gewährleistet)
- wir bieten eine Elternarbeit in Form von Elternnachmittagen, Elterngesprächen und Elternbesuchen bzw. gemeinsamen Feiern (Geburtstage, Weihnachten, Jugendweihe), um gemeinsame Ziele zu setzen und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, zeitnah an der Entwicklung ihres Kindes teilzuhaben
- Erlebnispädagogik und Projektarbeit

Ziele

- die Wohngruppe stellt eine auf längere Zeit angelegte Lebensform mit der Perspektive der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder in eine weiterführende Betreuungsform dar
- Entwicklung der persönlichen Identität, Abbau emotionaler und sozialer Defizite
- Aufarbeiten von Trauma und Angst
- Vermitteln von Kompetenzen in der Gesundheits- und Körperpflege
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten
- Entwicklung sozialer Identität und sozialer Kontakte
- Entwicklung altersentsprechender Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich
- Unterstützung, um einen bestmöglichen Schulabschluss entsprechend des individuellen Entwicklungsstandes zu ermöglichen

Hilfeplanung

- Jeder Hilfe liegt ein gemeinsam zwischen Jugendamt, Erziehungsberechtigten und der Einrichtung erarbeiteter Hilfeplan zugrunde, der bezogen auf die Erreichung der Ziele (kurz- und längerfristig) über mögliche Perspektiven regelmäßig und bei Bedarf fortzuschreiben ist.
- Die Hilfeplangespräche werden halbjährlich bzw. nach Bedarf öfter nach den einrichtungsinternen Standards des Qualitätshandbuches organisiert und inhaltlich vorbereitet.
- Die Kinder und Jugendlichen sind an der Erstellung des Hilfeplans beteiligt. Hier bekommen sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen zur Sprache zu bringen. Selbst können sie Vorschläge unterbreiten, wie sie die gesteckten Ziele erreichen wollen.

- Zu jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht angefertigt, welcher mit den Kindern und Jugendlichen vorher besprochen wird. Jedes Hilfeplangespräch wird in einem Reflexionsgespräch dem Entwicklungsstand entsprechend ausgewertet.

Sport- und Freizeitangebote

- Freizeiträume im Haus und Freizeitangebote auf dem Gelände, wie Volleyballfeld, Grillplatz, Spielplatz, Kräuter- und Sinnesgarten
- Computerplatz
- Snoozleraum
- Nutzung öffentlicher Freizeitangebote, um auch in anderen Lebensumfeldern als eigenständige Persönlichkeit auftreten zu können.
- Beispiele für öffentliche genutzte Freizeitangebote sind: Theater, Kino, öffentliche Festveranstaltungen, Kultur- und Ferienfahrten, Sport- und Freizeitvereine
- Projektarbeit
- Coolness- und Antiaggressionstraining
- Erlebnispädagogik zum Erproben neuer Erfahrungsräume
- Der Erzieher steht als Partner im Hintergrund, um Sicherheit zu geben und ist in der Lage, gut zu beobachten wo Reserven liegen, um somit die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken

Ziel der Elternarbeit

- Durch ein festes Bezugsbetreuer-System wird die Kontinuität und der Aufbau einer vertrauensbildenden Beziehung von Hilfebeginn gefördert.
- Entspannung der Beziehung zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen
- Die Entlassung ins Elternhaus mit dem Jugendamt intensiv vorbereiten
- Kontakte zu den Eltern entsprechend der individuellen Gegebenheiten auf- und auszubauen
- Nutzung aller „Berührungsmöglichkeiten“, wie Gespräche bei Kontakten im Heim, Hilfeplangesprächen, gemeinsame Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Elternversammlungen), Elterntreffs in regelmäßigen Abständen (etwa 2x im Jahr)
- Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unter Verwendung der vorhandenen Ressourcen
- Terminvereinbarungen zu Elterngesprächen, die in der Wohngruppe oder im familiären Umfeld stattfinden können
- Angebot von Elternarbeit durch Bezugserzieher die beratenden, vermittelnden und klärenden Charakter haben kann beinhalten:
 - Kontakt und Besuchsregelung
 - Klärung von Perspektiven für die Zukunft
 - Gemeinsame Gestaltung der Freizeit

Inhalt und Umfang der Leistung

Betreut wird:

- Die Gruppe ist grundsätzlich mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt.
- vollstationär, mit Beurlaubungen gemäß der Festlegungen im Hilfeplan, bzw. nach Absprachen mit Jugendamt und Eltern

- mit dem Bezugserziehersystem, d.h. ein Erzieher betreut Kinder unterstützend in allen Belangen und organisiert ein entsprechendes Umfeld, das folgendes beinhaltet:
 - Zusammenarbeit mit Jugendämtern, individuell und nach Bedarf
 - Absprache vor Aufnahmen, Mitarbeit am Ersthilfeplan, Information zu besonderen Vorkommnissen, Absprachen zu zwischenzeitlich notwendigen Maßnahmen, die nicht im Hilfeplan ausgewiesen sind, Mitarbeit an der Fortschreibung des Hilfeplanes
 - Erarbeitung von Entwicklungsberichten vor Hilfeplangesprächen
 - enge Zusammenarbeit mit Schulen (1x monatlich, siehe Grundleistungen)
 - Teilnahme an Schulveranstaltungen
 - Einbeziehung medizinischer und therapeutischer Fachkräfte
 - Kontakte zu Fördereinrichtungen
 - Kontakte zu Arbeits- bzw. Ausbildungsstätten
 - Beratung und Vertretung bei Ämtern
 - Enge Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Unterstützung

- Integration des Kind/Jugendlichen entsprechend seiner geistigen/körperlichen Entwicklung in dementsprechenden Schulen/Einrichtungen (Grund- und Gesamtschulen, OSZ), um ein individuelles Höchstmaß an Bildung zu erreichen.

1.3 Prozessqualität

a) Grundleistungen

Arbeit mit den Kindern		
Leistungsbereich	Beschreibung	Häufigkeit/Umfang
Aufnahmeverfahren/ Indikationsstellung	Bearbeitung der Anfragen vom Jugendamt	bei Anmeldung
	Bereitstellen notwendiger fallspezifischer Informationen durch das Jugendamt Vorstellen der Leistungen in der Gruppe der Einrichtung Erarbeiten eines Ersthilfeplanes mit dem Jugendamt und Klientel	sofort oder nach mindestens 6 Wochen
Prozessdiagnostik	Dokumentationen, individuelle Entwicklungsberichte	laufend – kontinuierlich
Einleitung spezifischer Maßnahmen	Einleitung einzelfallbezogener Maßnahmen zur weiteren Diagnostik bzw. psychologischen und medizinischen Betreuung	gemäß Festlegungen Hilfeplan, bzw. nach ärztlicher Empfehlung mit fallbezogenen unterschiedlichen externen Partnern wie Psychiaterin Frau Felgentreff, Herr Bangeow, Frau Litzke, Schulpsychologen und EFB des FRÖBEL e.V.
Gruppenarbeit	Erlernen und Heranführen an Gruppengefüge, Alltagstätigkeiten	laufend

Krisenintervention/ Fallberatung	ständiger Kontrollvorgang zu den Festlegungen entsprechend der Hilfeplanung im gesamten Team der Erzieher, aber auch der Kinder in der Gruppe, welche den anderen einschätzen – Aufzeichnungen, Entwicklungsberichte, Gespräche, Rollenspiele	regelmäßige Fallberatung im Team. Bei dringender Notwendigkeit hinzuziehen externer Partner.
---	---	--

Arbeit der Mitarbeiter		
Leistungsbereich	Beschreibung	Häufigkeit/Umfang
Beratung der Mitarbeiter in fallspezifischen Fragestellungen (Teamgespräche, Vorbereitung Hilfeplangespräch – Fallberatung)	Gemeinsame Erarbeitung von fallspezifischen Fragestellungen – Vorbereitung Fallberatung – Hilfeplan – schriftliche Aufzeichnungen – Stärkung der eigenen Kompetenz	laufend – mindestens 2x wöchentlich
Mitwirkung Hilfeplangespräch	schriftliche Abrechnung Teilerfolge – Verantwortlich Jugendamt – Team – Leitung – Erzieher, Entwicklungsbericht 1 Woche vorher Jugendamt – gemeinsame Festlegung der nächsten Schritte	laufend
Beteiligung am Aufnahmeverfahren und bei der Entlassung	bekannt machen mit dem vorliegenden Sachverhalt – Entscheidung im Team, evtl. unter Einbeziehung ärztlicher Gutachten – 6 Wochen Probezeit	in Vorbereitung und Durchführung Aufnahme oder bei Entlassung
Mitarbeiterfortbildung	WB als eine notwendige Form der Qualitätsentwicklung in der Arbeit mit dem Kind	nach jährlichem WB – Plan entsprechend der spezifischen Anforderung der Gruppe
	Supervision	jährlich, regelmäßig

Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten		
Leistungsbereich	Beschreibung:	Häufigkeit/Umfang:
Allgemeine Gesundheitserziehung	Gesundheitskontrolle	Allgemeiner Arzt mind. 2x jährlich, Zahnarzt mind. 2x jährlich
	Sicherstellen notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Gymnastik, ...)	bei Bedarf im Einzelfall
	Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Zahnspange, Brille,...)	bei Bedarf im Einzelfall

	Häusliche Krankenpflege	bei Notwendigkeit mit entsprechender Dokumentation
	Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Intimpflege	täglich
	Auswahl witterungsangemessener Kleidung	ständig
	Vermittlung von Kenntnissen einer gesunden Ernährung	laufend
	Sexualerziehung	altersangemessen
Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten	Altersgerechtes Üben	
	Zum Verhalten im Straßenverkehr, insbesondere auf dem Schulweg	intensiv, unmittelbar nach Heimeinweisung oder bei Schulwechsel, in Einzelfällen bei Notwendigkeit
	des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln	bei Bedarf
	Vermittlung von Alltagsfertigkeiten, u.a. in Bezug auf - Umgang mit Geld	regelmäßig
	- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen / Behörden	bei Bedarf
Sozial-emotionale Förderung und Entwicklung der sozialen Kompetenz der Persönlichkeit	<u>Stabilisierung der Persönlichkeit u.a. durch:</u>	
	Kontinuierliche positive Verstärkung auch von kleineren persönlichen Fortschritten	laufend
	Gespräche mit dem/der Bezugserzieher/in	laufend
	Reflexionsgespräche in der Gruppe/allgemein oder themenzentriert	mind. 1 wöchentlich
	Einüben von Selbstkontrollen	laufend
	Aktives Zuhören bei besonderen Problemen	laufend
	Ein ausgewogenes Verhältnis von Alltagsstruktur und freien Entfaltungsmöglichkeiten schaffen	laufend
schulische/berufliche Förderung	<u>Förderung des aktiven Schulbesuches und der daraus resultierenden Aufgaben durch:</u>	
	Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. unter Einbezug schulrelevanter Diagnostik)	innerhalb 4 Wochen nach Heimeinweisung und bei Bedarf
	ggf. Beteiligung an Förderausschussverfahren	bei Notwendigkeit

	Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben	täglich, Intensität ist abhängig vom individuellen Bedarf
	Gespräche mit Lehrern, Teilnahme an Elternsprechstunden und Elternversammlungen	bei Bedarf, mindestens aber 1x im Monat
	Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger Berufsbildung, Integrationsstätten)	bei Bedarf
	Bereitstellung notwendiger Schul- und Arbeitsmittel	laufend
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	<u>Entwicklung von Fertigkeiten zur Gestaltung einer angenehmen Wohn- und Lebensatmosphäre durch:</u>	
	Unterstützung und Anleitung bei der Gestaltung des persönlichen Wohnbereiches	laufend
	Kreative Gestaltung der Gruppenräume	laufend
	individuelle Alltagsgestaltung	laufend
	Gestaltung von Feierlichkeiten	bei Bedarf
Freizeitgestaltung	<u>Entwicklung von Fertigkeiten zur dauerhaften und aktiven Freizeitgestaltung u.a. durch:</u>	
	Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechender Anleitung	laufend
	Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien	laufend
	Sport- und Spielangebote	laufend
	Teilnahme am Projekt Kinderzirkus Harlekids	bei Interesse
	Beteiligung an der Planung von Ausflügen in die nähere Umgebung (Wochenendfahrten)	bei Interesse
	Ferienfahrten mit der WG oder Individualreisen	mindestens 5 Tage zusammenhängend
Arbeit mit den Eltern	<u>Vorbereitung der Rückführung der Kinder/Jugendlichen in das Elternhaus u.a. durch:</u>	
	Aktive Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess	laufend
	Regelmäßige Kontakte/Absprachen zwischen dem/der Bezugserzieher/in	laufend
	Vor- und Nachbereitung der Beurlaubung der Besuche in das Elternhaus	laufend
	Intensive Zusammenarbeit in unmittelbarer Vorbereitung auf die Entlassung	individuell

	Hausbesuche	individuell nach Absprache mit dem Jugendamt
Vorbereitung einer Rückführung oder eines Wechsels der Betreuungsform	<u>Erarbeitung eines individuellen Konzeptes auf der Grundlage des Hilfeplanes im Rahmen der Erziehungs- und Betreuungsplanung für:</u>	
	- die Rückführung	langfristig im Hilfeplan
	- den Wechsel der Betreuungsform	mittelfristig im Hilfeplan
Klientenbezogene Verwaltungsarbeit	Dokumentation des Hilfeprozesses (Akte)	laufend
	<u>Übergabe:</u> - der persönlichen Dokumente	unmittelbar vor Beginn der Hilfe, innerhalb eines Monats nach Beendigung der Hilfe
	- des persönlichen Eigentums	gegen Empfangsbestätigung unmittelbar am Tag des Hilfebeginns und am Tag der Beendigung der Hilfe
	Überprüfen der Krankenversicherung	unmittelbar nach Heimaufnahme und laufende Kontrollen

b) Mögliche Zusatzleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung	Häufigkeit/Umfang
Gesundheitsbezogene Einzelleistungen	- Individuelle Diagnostik - Zahnmedizinische Leistungen - Besondere therapeutische Maßnahmen	Entsprechender Bedarf nach einzelfallbezogener Vereinbarung und Finanzierung durch das Jugendamt
Einzelbetreuung	Einzelbetreuung für Verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche Kinder und Jugendliche nach § 35a	Anteil nach Stunden – Festschreibung im Hilfeplan – Fachleistungsstunden
Nachbetreuung	Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach Entlassung möglich	Fachleistungsstunde

2 Familienanaloge Wohngruppe – WG I

2.1 Konzeptqualität

Rechtliche Grundlage

§§ 27, 34, 35, 35a, 36, 41 8a SGB VIII

Zielgruppe und Indikatoren

Die familienanaloge Gruppe bietet einen Lebensraum für Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Im Bedarfsfall können auch Kinder ab 4 Jahre in die Gruppe aufgenommen werden.

Ab dem 16. Lebensjahr ist der freiwillige Übergang in eine auf die Verselbständigung ausgerichtete Wohnform möglich.

Unsere Leistungen sind geeignet für Jugendliche:

- mit starken Auffälligkeiten im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich
- deren Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit nicht ausreichend erfüllt wurden
- die beziehungsgestörte und entwicklungshemmende Familienverhältnisse erlebt haben und deren Entwicklung dadurch behindert wurde
- bei denen eine psychische, physische und/ oder sexuelle Misshandlung/Traumatisierung erkennbar ist
- mit Lernbehinderungen aus dem gesamten Schul- und Ausbildungsbereich
- mit der Problematik der Schulbummelei
- die Waisen sind
- welche eine seelische oder körperliche Behinderung aufweisen, und in das Konzept der Gruppe integriert werden können

Ausschlusskriterien

die Hilfe ist nicht geeignet bei:

- Grundsätzlich fehlender Freiwilligkeit
- Primärer Suchtproblematik
- Permanenter Selbst- und Fremdgefährdung

Familienanaloge Rahmenbedingungen

In der Wohngruppe leben bis zu 6 Jugendliche beiderlei Geschlechts mit unterschiedlichem Alter. Betreut werden sie mit weiblichen und männlichen Bezugspersonen. Grundsätzlich ist auch die Aufnahme von Geschwisterkindern möglich.

Wie in einer Familie gibt es keine strikte Trennung zwischen den Bereichen Leben, Wirtschaften und Arbeiten.

Ziele des Angebots

- Förderung im alltagspraktischen, schulischen und beruflichen Bereich in einer konstanten Betreuung
- Festigen eines klar strukturierten Tagesablaufes
 - Vorbereitung auf ein selbständiges Leben entsprechend der individuellen Entwicklung, und das Erlernen des Umgangs mit begrenzten finanziellen Mitteln
 - Befähigung zu einem gesellschaftlich integrierten Leben gemäß den eigenen Bedürfnissen, d.h. realistische Lebensperspektiven zu entwickeln
 - Vermittlung von Werten und Normen
- Coolness- und Antiaggressionstraining
- Erproben von neuen Erlebnis- und Erfahrungsräumen mit Erlebnispädagogik, um die Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen, sowie die Gruppendynamik zu entwickeln und zu stärken, aber auch Grenzen zu akzeptieren:
 - Wandern und Fahrradtouren in der näheren Umgebung
 - Kajak und Wildwasser Rafting auf der Elbe
 - Survival-Wochenende
 - Hochseilgarten
 - Rodeln, Ski und Snowboard
- Projektarbeit, bspw.:
 - Pflege und Weiterentwicklung des Sinnes- und Kräutergartens
 - Fahrradwerkstatt
 - gesunde Ernährung
 - Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Elternarbeit:
 - Tür- und Angelgespräche, Anrufabende
 - Reflexionsgespräche im Wohnpark oder im Elternhaus
 - Gemeinsame Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
 - Beteiligung der Eltern an der Gesundheitsfürsorge
 - Gemeinsame Gestaltung von Höhepunkten (Geburtstag, Jugendweihe, Schulabschluss)
 - Stärken der Erziehungskompetenz der Eltern
 - Wiedereingliederung in die Herkunftsfamilie oder der Wechsel in eine auf Ver selbständigkeit ausgerichtete Wohnform

Pädagogische Grundgedanken

Das pädagogische Konzept zielt auf die ganzheitliche Erziehung und individuelle Förderung des Jugendlichen. Zu diesem Zweck wird ein stabiles, soziales Umfeld in Form einer Lebensgemeinschaft angeboten, die einen überschaubaren, konstanten Bezugsrahmen bietet. Ein strukturierter Tagesablauf, persönliche pädagogische Gespräche sowie Freizeitangebote und Aktivitäten ermöglichen ein auf das Individuum als auch auf die Gruppe bezogenes Leben und Lernen.

Bewusst gemachte Regeln und Grenzen setzen die erforderlichen Markierungen. Ein wichtiger Schwerpunkt der gesamten Arbeit ist die Klärung der Beziehung zu den Eltern, Sorgeberechtigten oder wichtigsten Bezugspersonen.

Das gemeinsame Leben in einem familienähnlichen Rahmen soll den Jugendlichen ermöglichen, einen individuellen Lebensentwurf und eine autonome Persönlichkeit zu entwickeln. Kontinuität, Zuverlässigkeit und Fachkompetenz sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit.

Methodische Grundlagen

Die Lebenssituation, das Verhalten und damit zusammenhängende Auffälligkeiten der Jugendlichen werden im Zusammenhang mit ihren bisherigen Bezugssystemen und deren individueller Wirkung auf sie gesehen. Wir arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert und setzen an den Stärken der Jugendlichen an, d.h.:

- individuelle Förderung des Einzelnen nach seinen Kompetenzen und Möglichkeiten
- individuelle und gezielte Unterstützung bei allen schulischen Aufgaben
- enger, persönlicher Kontakt zu allen Lehrkräften
- enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt
- intensive Freizeitgestaltung mit naturorientierten Angeboten mit erlebnispädagogischen Anteilen
- Elternarbeit
- Regelmäßige Reflexion der Besuchswochenenden und Ferien
- Beteiligung der Jugendlichen an der Hilfeplanung durch die Möglichkeit der Eigenreflexion, Besprechen des Entwicklungsberichtes, sowie Reflexion des Hilfeplangesprächs
- Einbeziehung der Jugendlichen in die Auswahl der Projekte

Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, an der jeweils übergeordneten Stelle ihre Einwände und Unzufriedenheit vorzubringen (Teamleiter, Einrichtungsleiterin, Jugendamt, Vertrauensertezieher).

Die Beschwerdemöglichkeiten sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet:

- Kummerkasten, welcher an einem sichtbaren Ort, aber diskret angebracht ist und wöchentlich geleert wird, je nach Problemlage (intimes Anliegen) findet die Auswertung in der Gruppensitzung, Heimaktivsitzung oder im persönlichen Gespräch statt
- Jedes Kind und jeder Jugendliche kann seine Interessen durch ein von ihm gewähltes Mitglied im Wohnparkaktiv geltend machen, welches sich 1x monatlich mit dem Einrichtungsleiter zusammensetzt
- Vertrauensertezieher, welcher vom Kind/Jugendlichen selbst gewählt wird
- wöchentliche Gruppenversammlungen mit den Kindern und Jugendlichen zur Möglichkeit der Beteiligung an der Wochenplanung, wie Einkäufe, Unternehmungen, Termine, Ämtereinteilung, Speiseplan

Gruppenübergreifend ist die Vertrauensperson im Wohnpark benannt. Die externen Ansprechpartner (Jugendamt, MBSJ) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Ansprechpartner und deren Telefonnummern sind für die Kinder zugänglich.

Die Kinder und Jugendlichen treffen sich 1x monatlich mit der Einrichtungsleiterin zum Wohnparkaktiv.

Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein.

Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- Gruppengespräche finden 2x monatlich statt
- eine Regelmäßigkeit wird sichergestellt
- bei aktuellen Anlässen kurzfristige Einberufung einer Gruppenversammlung
- nach Möglichkeit nehmen alle Gruppenmitglieder und mindestens 1 Pädagoge der Gruppe daran teil

Räume zum Wohnen und Leben

Wohnen und Leben der Gruppe findet in gemeinsamen Räumen (Aufenthalts- und Gruppenräumen, Wohnküche) und in separaten Zimmern (1 bis 2 Betten) im Haupthaus statt. Die Gestaltung der Räume erfolgt nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.

Personal

In den familienanalogen Wohngruppen, kommen erfahrene, ausgebildete Mitarbeiter zum Einsatz, die regelmäßig an fachspezifischen Weiterbildungen teilnehmen. Unsere Mitarbeiter verfügen grundsätzlich über eine positive Einstellung zum Leben, sowie über Toleranz und Akzeptanz. Sie bieten ihre Unterstützungsleistungen wertschätzend den Jugendlichen und Eltern an.

Einsatzbereitschaft, Durchhaltevermögen, Flexibilität und emotionale Stabilität sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die Mitarbeiterinnen, die im Schichtdienst tätig sind, müssen in der Lage sein, gruppenübergreifende und externe Hilfeangebote für die von ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche zu organisieren. Im Bedarfsfall steht ihnen eine Supervision zur Verfügung.

2.2 Strukturqualität

Rechtliche Grundlagen

§§ 27, 34, 35, 35a, 36, 41, 8a SGB VIII

Träger

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Lausitz e.V.

Einrichtung

Wohnpark für Kinder und Jugendliche
Schillerstraße 30
01968 Senftenberg

Aufnahmekriterien

- Gemeinsames Aufnahmegespräch mit dem Einrichtungsleiter als Vertreter des Trägers, dem Jugendamt, den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal
- Gemeinsame Erstellung eines Ersthilfeplanes
- Vereinbarung einer individuellen Aufnahmephase

- Vereinbarung des nächsten Hilfeplangesprächs
- Vereinbarung einer individuellen Eingewöhnungszeit
- Konkretisierung der Ziele

Angebot

- die stationäre Wohngruppe bietet Platz für 6 Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren
- in der Wohngruppe werden Jugendliche mit zunehmender Verselbstständigung begleitet
- bei Bedarf kann eine ambulante Nachbetreuung durch den Bezugserzieher erfolgen
- die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal mit anerkannten Abschlüssen der Pädagogik – Sozialpädagogik, welches, durch fachspezifische Weiterbildungen, den aktuellen Anforderungen gerecht werden kann
- der Personalschlüssel wird laut Betriebserlaubnis und belegter Plätze vorgehalten

Betreuungsintensitäten/Betreuungszeiten

- wir bieten eine intensive Rund-um-die-Uhr-Betreuung (24h)
- in der Zeit von 23.00 – 5.00 Uhr gilt die Nachtbereitschaft
- in unserer Wohngruppe wird mit dem Bezugsbetreuersystem gearbeitet

Zeitperspektive

Individuelle Festlegung im Hilfeplan bis:

- zur Wiedereingliederung in die Familie
- zum Übergang in eine Folgeeinrichtung – JEW
- zur Selbständigkeit im eigenen Wohnraum

Wohnbereich

- Wohngruppe mit 1- und 2-Bett-Zimmern als persönlicher Lebensraum
- Individuelle Wohnzimmer mit TV und DVD
- Computerecke
- Moderne Wohnküche
- Eigenen, geschlechtlich getrennten Sanitärbereich

Unterstützende Angebote

- unterstützende und individuell abgestimmte Hilfen durch Fachkräfte, FRÖBEL Lausitz gGmbH als Partner, Krankenkassen, Kinderärzte, Fachärzte, Schulpsychologen, Kinder- und Jugendtherapeuten (die regelmäßige fallorientierte Zusammenarbeit der Fachkräfte wird gewährleistet)
- wir bieten eine Elternarbeit in Form von Elternnachmittagen, Elterngesprächen und Elternbesuchen bzw. gemeinsamen Feiern (Geburtstage, Weihnachten, Jugendweihe), um gemeinsame Ziele zu setzen und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, zeitnah an der Entwicklung ihres Kindes teilzuhaben
- Erlebnispädagogik und Projektarbeit

Ziele

- die Wohngruppe stellt eine auf längere Zeit angelegte Lebensform mit der Perspektive der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder in eine weiterführende Betreuungsform dar
- die Jugendlichen sind in der Lage, den Anforderungen, insbesondere Rechte und Pflichten, bestmöglich nachzukommen
- Entwicklung der persönlichen Identität
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Entwicklung sozialer Identität und sozialer Kontakte
- Entwicklung altersentsprechender Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich sowie Erlernen des Umgangs mit begrenzten finanziellen Mitteln
- Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- Unterstützung, um einen bestmöglichen Schulabschluss entsprechend des individuellen Entwicklungsstandes zu erreichen
- Unterstützung beim Finden einer beruflichen Perspektive oder bei der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt

Hilfeplanung

- Jeder Hilfe liegt ein gemeinsam zwischen Jugendamt, Erziehungsberechtigten und der Einrichtung erarbeiteter Hilfeplan zugrunde, der bezogen auf die Erreichung der Ziele (kurz- und längerfristig) über mögliche Perspektiven regelmäßig und bei Bedarf fortzuschreiben ist.
- Die Hilfeplangespräche werden halbjährlich bzw. nach Bedarf öfter nach den einrichtungsinternen Standards des Qualitätshandbuches organisiert und inhaltlich vorbereitet.
- Die Kinder und Jugendlichen sind am Hilfeplanverfahren beteiligt. In den Gesprächen bekommen sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen zur Sprache zu bringen. Selbst können die Kinder und Jugendlichen Vorschläge unterbreiten, wie sie die gesteckten Ziele erreichen wollen.
- Zu jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht angefertigt, welcher mit den Jugendlichen vorher besprochen wird. Jedes Hilfeplangespräch wird in einem Reflexionsgespräch ausgewertet.

Sport- und Freizeitangebote

- Freizeiträume im Haus und Freizeitangebote auf dem Gelände, wie Volleyballfeld, Grillplatz, Spielplatz, Kräuter- und Sinnesgarten
- Computerplatz
- Nutzung öffentlicher Freizeitangebote, um auch in anderen Lebensumfeldern als eigenständige Persönlichkeit auftreten zu können.
- Beispiele für öffentliche genutzte Freizeitangebote sind: Theater, Kino, Disco, öffentliche Festveranstaltungen, Kultur- und Ferienfahrten und Sportvereine
- Projektarbeit
- Coolness- und Antiaggressionstraining
- Erlebnispädagogik zum Erproben neuer Erfahrungsräume
- Der Erzieher steht als Partner im Hintergrund, um Sicherheit zu geben und ist in der Lage gut zu beobachten wo Reserven liegen, um somit die Kompetenzen des Jugendlichen zu stärken

Ziele der Elternarbeit

- durch ein festes Bezugsbetreuer-System wird die Kontinuität und der Aufbau einer vertrauensbildenden Beziehung von Hilfebeginn gefördert
- Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen zu entspannen
- Die Entlassung ins Elternhaus intensiv vorbereiten
- Kontakte zu den Eltern entsprechend der individuellen Gegebenheiten auf- und auszubauen
- Nutzung aller „Berührungsmöglichkeiten“, wie Gespräche bei Kontakten im Heim, Hilfeplangesprächen, gemeinsame Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Elternversammlungen), Elterntreffs in regelmäßigen Abständen (etwa 2x im Jahr), Hausbesuche.
- Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unter Verwendung der vorhandenen Ressourcen
- Terminvereinbarungen zu Elterngesprächen, die in der Wohngruppe oder im familiären Umfeld stattfinden können
- Angebot von Elternarbeit durch Bezugserzieher die beratenden, vermittelnden und klärenden Charakter haben kann beinhalten:
 - Kontakt und Besuchsregelung
 - Klärung von Perspektiven für die Zukunft

Inhalt und Umfang der Leistung

Betreut wird:

- Die Gruppe ist grundsätzlich mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt.
- vollstationär, mit Beurlaubungen gemäß der Festlegungen im Hilfeplan, bzw. nach Absprachen mit Jugendamt und Eltern
- mit dem Bezugserziehersystem, d.h. ein Erzieher betreut Jugendliche unterstützend in allen Belangen und organisiert ein entsprechendes Umfeld, das folgendes beinhaltet:
 - Zusammenarbeit mit Jugendämtern, individuell und nach Bedarf
 - Absprache vor Aufnahmen, Mitarbeit am Ersthilfeplan, Information zu besonderen Vorkommnissen, Absprachen zu zwischenzeitlich notwendigen Maßnahmen, die nicht im Hilfeplan ausgewiesen sind, Mitarbeit an der Fortschreibung des Hilfeplanes
 - Erarbeitung von Entwicklungsberichten vor Hilfeplangesprächen
 - enge Zusammenarbeit mit Schulen (1x monatlich, siehe Grundleistungen)
 - Teilnahme an Schulveranstaltungen
 - Einbeziehung medizinischer und therapeutischer Fachkräfte
 - Kontakte zu Fördereinrichtungen
 - Kontakte zu Arbeits- bzw. Ausbildungsstätten
 - Beratung und Vertretung bei Ämtern, gemeinsames Ausfüllen von Anträgen
 - Enge Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Unterstützung

- Integration des Jugendlichen entsprechend seiner geistigen/körperlichen Entwicklung in dementsprechenden Schulen/Einrichtungen (Grund- und Gesamtschulen, Gymnasium, OSZ), um ein individuelles Höchstmaß an Ausbildung zu erreichen.

3 Familienanaloge Wohngruppe – WG II

3.1 Konzeptqualität

Rechtliche Grundlage

§§ 27, 34, 35, 35a, 36, 41, 8a SGB VIII

Zielgruppe und Indikatoren

Die familienanaloge Gruppe bietet einen Lebensraum für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Ab dem 16. Lebensjahr ist der freiwillige Übergang in eine auf die Verselbstständigung ausgerichtete Wohnform möglich.

Unsere Leistungen sind geeignet für Kinder und Jugendliche:

- mit starken Auffälligkeiten im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich
- deren Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit nicht ausreichend erfüllt wurden
- die beziehungsgestörte und entwicklungshemmende Familienverhältnisse erlebt haben und deren Entwicklung dadurch behindert wurde
- bei denen eine psychische, physische und/oder sexuelle Misshandlung/Traumatisierung erkennbar ist
- mit Lernbehinderung aus dem gesamten Schul- und Ausbildungsbereich
- mit der Problematik der Schulbummelei
- die Waisen sind
- welche eine seelische oder körperliche Behinderung aufweisen, und in das Konzept der Gruppe integriert werden können

Ausschlusskriterien

Die Hilfe ist nicht geeignet bei:

- grundsätzlich fehlender Freiwilligkeit
- primärer Suchtproblematik
- permanenter Selbst- und Fremdgefährdung

Familienanaloge Rahmenbedingungen

In der Wohngruppe leben bis zu 9 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts mit unterschiedlichem Alter. Betreut werden sie mit weiblichen und männlichen Bezugspersonen. Grundsätzlich ist auch die Aufnahme von Geschwisterkindern möglich.

Wie in einer Familie gibt es keine strikte Trennung zwischen den Bereichen Leben, Wirtschaften und Arbeiten.

Ziele des Angebotes

- Förderung im alltagspraktischen, schulischen und beruflichen Bereich in einer konstanten Betreuung
- festigen eines klar strukturierten Tagesablaufes
- Coolness- und Antiaggressionstraining

- Erproben von neuen Erlebnis- und Erfahrungsräumen mit Erlebnispädagogik, um die Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen, sowie die Gruppendynamik zu entwickeln und zu stärken, aber auch Grenzen zu akzeptieren:
 - Wandern und Fahrradtouren in der näheren Umgebung
 - Kajak und Wildwasser-Rafting auf der Elbe
 - Survival-Wochenende
 - Hochseilgarten
 - Rodeln, Ski und Snowboard
- Projektarbeit, Bsp.:
 - Pflege und Weiterentwicklung des selbst angelegten Sinnespfades und Kräutergarten
 - Fahrradwerkstatt
 - gesunde Ernährung
 - Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Elternarbeit:
 - Tür- und Angel-Gespräche, Anrufabende, Reflexionsgespräche im Wohnpark oder im Elternhaus
 - gemeinsame Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
 - Beteiligung der Eltern an der Gesundheitsfürsorge
 - gemeinsame Gestaltung von Höhepunkten (Geburtstag, Jugendweihe, Schulabschluss)
 - Stärken der Erziehungskompetenz der Eltern
 - Wiedereingliederung in die Herkunftsfamilie oder der Wechsel in eine auf Ver selbstständigkeit ausgerichtete Wohnform
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben entsprechend der individuellen Entwicklung und das Erlernen des Umgangs mit begrenzten finanziellen Mitteln
- Befähigung zu einem gesellschaftlichen integrierten Leben gemäß den eigenen Bedürfnissen, d.h. realistische Lebensperspektiven zu entwickeln
- Vermittlung von Werten und Normen

Pädagogische Grundgedanken

Das pädagogische Konzept zielt auf die ganzheitliche Erziehung und individuelle Förderung des Kindes und Jugendlichen. Zu diesem Zweck wird ein stabiles, soziales Umfeld in Form einer Lebensgemeinschaft angeboten, die einen überschaubaren, konstanten Bezugsrahmen bietet. Ein strukturierter Tagesablauf, persönliche und Gruppengespräche als auch pädagogische und Freizeitangebote ermöglichen ein auf das Individuum als auch auf die Gruppe bezogenes Leben und Lernen.

Bewusst gemachte Regeln und Grenzen setzen die erforderlichen Markierungen. In der gesamten Arbeit bildet die Klärung der Beziehung zu den wichtigsten Bezugspersonen der Herkunftsfamilie einen ebensolchen Schwerpunkt wie die Elternarbeit.

Das gemeinsame Leben in einem familienähnlichen Rahmen soll den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, einen individuellen Lebensentwurf und eine autonome Persönlichkeit zu entwickeln. Kontinuität, Zuverlässigkeit und Fachkompetenz sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit.

Methodische Grundlagen

Die Lebenssituation, das Verhalten und damit zusammenhängende Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen werden im Zusammenhang mit ihren bisherigen Bezugssystemen und deren individueller Wirkung auf sie gesehen. Wir arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert, d.h.:

- individuelle Förderung des Einzelnen nach seinen Kompetenzen und Möglichkeiten
- individuelle und gezielte Unterstützung bei allen schulischen Aufgaben
- enger, persönlicher Kontakt zu allen Lehrkräften
- enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt
- intensive Freizeitgestaltung
- mit naturorientierten Angeboten mit erlebnispädagogischen Anteilen
- Elternarbeit
- regelmäßige Reflexion der Besuchswochenenden und Ferien
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Hilfeplanung durch die Möglichkeit der Eigenreflexion, Besprechen des Entwicklungsberichtes, sowie Reflexion des Hilfeplangesprächs
- Einbeziehung der Jugendlichen in die Auswahl der Projekte

Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, an der jeweils übergeordneten Stelle ihre Einwände und Unzufriedenheit vorzubringen (Teamleiter, Einrichtungsleiterin, Jugendamt, Vertrauenszieher).

Die Beschwerdemöglichkeiten sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet:

- Kummerkasten, welcher an einem sichtbaren Ort, aber diskret angebracht ist und wöchentlich geleert wird, je nach Problemlage (intimes Anliegen) findet die Auswertung in der Gruppensitzung, Heimaktivsitzung oder im persönlichen Gespräch statt
- jedes Kind und jeder Jugendliche kann seine Interessen durch ein von ihm gewähltes Mitglied im Wohnparkaktiv geltend machen, welches sich 1x monatlich mit der Einrichtungsleiterin zusammensetzt
- Vertrauenszieher, welcher vom Kind/Jugendlichen selbst gewählt wird
- wöchentliche Gruppenversammlungen mit den Kindern und Jugendlichen zur Möglichkeit der Beteiligung an der Wochenplanung, wie Einkäufe, Unternehmungen, Termine, Ämtereinteilung, Speiseplan

Gruppenübergreifend ist die Vertrauensperson im Wohnpark benannt. Die externen Ansprechpartner (Jugendamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Ansprechpartner und deren Telefonnummern sind für die Kinder zugänglich.

Die Kinder und Jugendlichen treffen sich 1x monatlich mit der Einrichtungsleiterin zum Wohnparkaktiv.

Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein.

Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- Gruppengespräche finden 2x monatlich statt
- eine Regelmäßigkeit wird sichergestellt
- bei aktuellen Anlässen kurzfristige Einberufung einer Gruppenversammlung
- nach Möglichkeit nehmen alle Gruppenmitglieder und mindestens ein Pädagoge der Gruppe daran teil

Räume zum Wohnen und Leben

Wohnen und Leben der Gruppe findet in gemeinsamen Räumen (Aufenthalts- und Gruppenräumen, Wohnküche) und in separaten Zimmern (1 bis 2 Betten) im Haupthaus statt. Die Gestaltung der Räume erfolgt nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Personal

In den familienanalogen Wohngruppen, kommen erfahrene, ausgebildete Mitarbeiter zum Einsatz, die regelmäßig an den fachspezifischen Weiterbildungen teilnehmen. Unsere Mitarbeiter verfügen grundsätzlich über eine positive Einstellung zum Leben, sowie über Toleranz und Akzeptanz. Sie bieten ihre Unterstützungsleistungen wertschätzend den Kindern, Jugendlichen und Eltern an.

Einsatzbereitschaft, Durchhaltevermögen, Flexibilität und emotionale Stabilität sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die Mitarbeiterinnen, die im Schichtdienst tätig sind, müssen in der Lage sein, gruppenübergreifende und externe Hilfeangebote für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu organisieren. Im Bedarfsfall steht ihnen eine Supervision zur Verfügung.

3.2 Strukturqualität

Rechtliche Grundlagen

§§ 27, 34, 35, 35a, 36, 41, 8a SGB VIII

Aufnahmekriterien

- gemeinsames Aufnahmegespräch mit dem Einrichtungsleiter, als Vertreter des Trägers, dem Jugendamt, den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal
- gemeinsame Erstellung eines Ersthilfeplans
- Vereinbarung einer individuellen Probezeit
- Vereinbarung des nächsten Hilfeplangesprächs
- Vereinbarung einer individuellen Eingewöhnungszeit
- Konkretisierung der Ziele

Angebot

- die stationäre Wohngruppe bietet Platz für 9 Mädchen und Jungen im Alter von 4 – 18 Jahren
- in der Wohngruppe werden Kinder und Jugendliche mit einer intensiven Begleitung betreut
- bei Bedarf kann eine ambulante Nachbetreuung durch den Bezugserzieher erfolgen

- die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal mit anerkannten Abschlüssen der Pädagogik – Sozialpädagogik, welches durch fachspezifische Weiterbildung, den aktuellen Anforderungen, gerecht werden kann
- der Personalschlüssel wird laut Betriebserlaubnis und belegter Plätze vorgehalten

Betreuungsintensitäten/Betreuungszeiten

- wir bieten eine intensive rund um die Uhr Betreuung (24 h)
- in der Zeit von 23.00 – 5.00 Uhr gilt die Nachtbereitschaft
- in unserer Wohngruppe wird mit Bezugsbetreuer-System gearbeitet
- Doppelbetreuung zu Kernzeiten

Zeitperspektive

Individuelle Festlegung im Hilfeplan bis:

- zur Wiedereingliederung in die Familie
- zum Übergang in eine Folgeeinrichtung – WGI / JEW
- zur Selbständigkeit im eigenen Wohnraum

Wohnbereich

- Wohngruppe mit 1- und 2-Bett-Zimmern als persönlicher Lebensraum
- individuelle Wohnzimmer mit TV und DVD
- moderne Wohnküche
- eigenen, geschlechtlich getrennten Sanitärbereich

Unterstützende Angebote

- unterstützende und individuell abgestimmte Hilfen durch Fachkräfte, FRÖBEL Lausitz gGmbH als Partner, Krankenkassen, Kinderärzte, Fachärzte, Schulpsychologen, Kinder- und Jugendtherapeuten (die regelmäßig fallorientierte Zusammenarbeit der Fachkräfte wird gewährleistet)
- wir bieten eine Elternarbeit in Form von Elternnachmittagen, Elterngesprächen und Elternbesuchen bzw. gemeinsamen Feiern (Geburtstage, Weihnachten, Jugendweihe), um gemeinsame Ziele zu setzen und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, zeitnah an der Entwicklung ihres Kindes teilzuhaben
- Erlebnispädagogik und Projektarbeit

Ziele

- die Wohngruppe stellt eine auf längere Zeit angelegte Lebensform mit der Perspektive der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder in eine weiterführende Betreuungsform dar
- die Kinder und Jugendlichen sind in der Lage, den Anforderungen, insbesondere Rechte und Pflichten, bestmöglich nachzukommen
- Entwicklung der persönlichen Identität
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Entwicklung sozialer Identität und sozialer Kontakte
- Entwicklung altersentsprechender Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich sowie Erlernen des Umgangs mit begrenzten finanziellen Mitteln

- Unterstützung um einen bestmöglichen Schulabschluss entsprechend des individuellen Entwicklungsstandes zu erreichen
- Unterstützung beim Finden einer beruflichen Perspektive oder bei der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt

Hilfeplanung

- jeder Hilfe liegt ein gemeinsam zwischen Jugendamt, Erziehungsberechtigten und der Einrichtung erarbeiteter Hilfeplan zugrunde, der bezogen auf die Erreichung der Ziele (kurz- und längerfristig) über mögliche Perspektiven regelmäßig und bei Bedarf fortzuschreiben ist
- die Hilfeplangespräche werden halbjährlich bzw. nach Bedarf öfter nach den einrichtungsinternen Standards des Qualitätshandbuches organisiert und inhaltlich vorbereitet
- Die Kinder und Jugendlichen sind am Hilfeplanverfahren beteiligt. In den Gesprächen bekommen sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen zur Sprache zu bringen. Selbst können die Kinder und Jugendlichen Vorschläge unterbreiten, wie sie die gesteckten Ziele erreichen wollen.
- Zu jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht angefertigt, welcher mit den Kindern und Jugendlichen vorher besprochen wird. Jedes Hilfeplangespräch wird in einem Reflexionsgespräch ausgewertet.

Sport- und Freizeitangebote

- Freizeiträume im Haus und Freizeitangebote auf dem Gelände - wie Sportraum, Volleyballfeld, Grillplatz, Sinnespfad, Kräutergarten
- Nutzung öffentlicher Freizeitangebote, um auch in anderen Lebensumfeldern als eigenständige Persönlichkeit auftreten zu können
- Beispiele für öffentlich genutzte Freizeitangebote sind: Theater, Kino, Disco, öffentliche Festveranstaltungen, Kultur- und Ferienfahrten und Sportvereine
- Projektarbeit
- Coolness- und Antiaggressionstraining
- Erlebnispädagogik zum Erproben neuer Erfahrungsräume
- der Erzieher steht als Partner im Hintergrund, um Sicherheit zu geben und ist in der Lage gut zu beobachten wo Reserven liegen, um somit die Kompetenzen des Kindes/Jugendlichen zu stärken

Ziele der Elternarbeit

- durch ein festes Bezugsbetreuer-System wird die Kontinuität und der Aufbau einer vertrauensbildenden Beziehung von Hilfebeginn gefördert
- Entspannung der Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen
- die Entlassung ins Elternhaus intensiv vorbereiten
- Kontakte zu den Eltern entsprechend der individuellen Gegebenheiten auf- und auszubauen
- Nutzung aller „Berührungsmöglichkeiten“, wie Gespräche bei Kontakten im Heim, Hilfeplangesprächen, gemeinsame Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Elternversammlungen), Elterntreffs in regelmäßigen Abständen (etwa 2x im Jahr), Hausbesuche
- Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unter Verwendung der vorhandenen Ressourcen

- Terminvereinbarungen zu Elterngesprächen, die in der Wohngruppe oder im familiären Umfeld stattfinden können
- Angebot von Elternarbeit durch Bezugserzieher die beratenden, vermittelnden und klärenden Charakter haben kann, beinhalten:
 - Kontakt- und Besuchsregelung
 - Klärung von Perspektiven für die Zukunft

Inhalt und Umfang der Leistung

Betreut wird:

- die Gruppe ist grundsätzlich mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt
- vollstationär, mit Beurlaubungen gemäß der Festlegungen im Hilfeplan, bzw. nach Absprachen mit Jugendamt und Eltern
- mit dem Bezugserziehersystem, d.h. ein Erzieher betreut 2-3 Kinder bzw. Jugendliche intensiv in allen Belangen und organisiert ein entsprechendes Umfeld, das folgendes beinhaltet:
 - Zusammenarbeit mit Jugendämtern, individuell und nach Bedarf
 - Absprache vor Aufnahmen, Mitarbeit am Ersthilfeplan, Information zu besonderen Vorkommnissen, Absprachen zu zwischenzeitlich notwendigen Maßnahmen, die nicht im Hilfeplan ausgewiesen sind, Mitarbeit an der Fortschreibung des Hilfeplanes
 - Erarbeitung von Entwicklungsberichten vor Hilfeplangesprächen
 - enge Zusammenarbeit mit Schulen (1x monatlich, siehe Grundleistungen)
 - Teilnahme an Schulveranstaltungen
 - Einbeziehung medizinischer und therapeutischer Fachkräfte
 - Kontakte zu Fördereinrichtungen
 - Kontakte zu Arbeits- bzw. Ausbildungsstätten
 - Beratung und Vertretung bei Ämtern, gemeinsames Ausfüllen von Anträgen
 - enge Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Wir unterstützen bei:

- Integration des Jugendlichen entsprechend seiner geistigen/körperlichen Entwicklung in dementsprechende Schulen/Einrichtungen (Kita, Grund-, Gesamtschulen, Förderschule, Gymnasium, OSZ), um ein individuelles Höchstmaß an Ausbildung zu erreichen
- nahtloser Übergang zwischen den Phasen der Ausbildung – Schule – Lehre oder BBE, Förderschule – BVJ, Lehrgang – Integrationswerkstätten
- bei Nichtrealisierung der Teilnahme der Jugendlichen an vorgenannten Bildungsmaßnahmen organisieren wir die Unterbringung in Beschäftigungsformen, wie z.B. Praktika beim DRK, Modelle über das Arbeitsamt etc.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Regelmäßige Fallgespräche und Erziehungsplanungen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen gehören zu unserem Standard.
- Die Dokumentation der Verhaltensbeobachtungen und deren Reflexion sind Selbstverständlichkeit.
- Fall- und Teamsupervisionen finden bei Bedarf in regelmäßigen Abständen im Team der Wohngruppe statt.

- Ein kollegialer Austausch wird 14-tägig in den Teambesprechungen und 1x monatlich in der Dienstbesprechung und Teamleiterbesprechung gewährleistet und ist neben der Supervision ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um Ziele, Motivation, Leistungsbereitschaft und die eigene Befindlichkeit zu reflektieren.
- Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen gehört zu unseren Qualitätsstandards.
- Im Abstand von 3 Jahren werden unsere Konzepte überprüft und weiterentwickelt.
- Unser Qualitätszirkel wird jährlich aktiviert und überprüft je einen Schlüsselprozess.
- Unsere Schlüsselprozesse sind:
 - Aufnahme
 - Hilfeplanung
 - Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Zusammenarbeit Kita, Schule und Ausbildungsstätten
 - Entlassung
 - Kindeswohlgefährdung § 8a
 - Beschwerde/Beteiligung
 - Konflikte / Krisen
 - Einarbeitung neuer Mitarbeiter

3.3 Prozessqualität

a) Grundleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung	Häufigkeit/Umfang
Aufsicht, Betreuung, Versorgung	Rahmendienstplan	monatlicher Dienstplan
	Persönliche Dienstübergabe	täglich (mündlich und schriftlich)
	<u>Familienalltag</u> Sicherung eines strukturierten (familienähnlichen) Tagesablaufes, alltagsgerechte Übertragung von lebenspraktischen Aufgaben, wie Einkaufen, Reinigen, Behördengänge, Arztbesuche, Hausaufgaben, Zubereitung und gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten	täglich
	Förderung der Selbständigkeit jedes einzelnen durch altersangemessene Anleitung und Unterstützung beim Umgang mit persönlichen Dingen, bei der Ordnung und Sauberkeit des persönlichen Bereiches und des Wohnbereiches, bei der Erarbeitung und Umsetzung eines geregelten Tagesablaufes	täglich

Erziehungs- und Betreuungsplanung	<u>Aufnahme des Kindes/Jugendlichen</u> Gestaltung des Erstkontaktes in der Einrichtung zur Prüfung der Aufnahme – mit gegenseitigem Kennenlernen, -Vorstellen der Einrichtung und Aufzeichnen der Möglichkeiten	Unbedingte Teilnahme folgender Personen muss gesichert sein:- Kind/Jugendlicher - MitarbeiterIn des Teams - Sorgeberechtigte - MitarbeiterIn des Jugendamtes
	Abklären der Möglichkeiten und der Bedingungen für den Schulbesuch, inkl. der ortsüblichen Realisierbarkeit (Transport) Realisierung der Aufnahme	Absprachen dazu: vor Heimeinweisung und konkrete Festlegungen/Absprachen nach Aufnahme
	Auf der Grundlage des Ersthilfeplanes Erstellung eines individuellen Erziehungs- und Betreuungsplanes	laufend Festlegen von kleinen abrechenbaren Teilschriften mit entsprechender Dokumentation
	Erstellung eines Entwicklungsberichtes zur Vorbereitung der Hilfeplanfortschreibung	alle 6 Monate oder bei Notwendigkeit
	Fortschreibung des Hilfeplanes	alle 6 Monate oder bei Notwendigkeit
	Fortschreibung des individuellen Erziehungs- und Betreuungsplanes	fortlaufend
	<u>Beendigung der Hilfe</u> Abschließendes auswertendes Gespräch	vor Beendigung der Hilfe auswertendes Gespräch mit allen Beteiligten Bei Abbrüchen fachinterne Auswertung
Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen für eine körperlich gesunde Entwicklung	Allgemeine Gesundheitserziehung	Allgemeiner Arzt (min. 2x jährlich) Zahnarzt (min. 2x jährlich)
	Sicherstellen notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Gymnastik, ...)	bei Bedarf im Einzelfall

	Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Zahnsperre, Brille, ...)	bei Bedarf im Einzelfall
	Häusliche Krankenpflege	bei Notwendigkeit mit entsprechender Dokumentation
	Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege, Zahnpflege und Intimpflege	täglich
	Auswahl witterungsangemessener Kleidung	ständig
	Vermittlung von Kenntnissen einer gesunden Ernährung	laufend
	Sexualerziehung	altersangemessen
Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten	<u>Altersgerechtes Üben:</u> - zum Verhalten im Straßenverkehr, insbesondere auf dem Schulweg	Intensiv, unmittelbar nach Heimeinweisung oder bei Schulwechsel, in Einzelfällen bei Notwendigkeit
	- des Umganges mit öffentlichen Verkehrsmitteln	bei Bedarf
	- Vermittlung von Alltagsfertigkeiten im Umgang mit Geld	regelmäßig
	- Beginn Selbstverpflegung bei Fähigkeit	individuell
	- Gespräche über vielfältige Lebenssituationen	laufend
	- Gesprächstraining zum Erlernen von Gesprächsführung	laufend
Sozial – emotionale Förderung und Entwicklung der sozialen Kompetenz der Persönlichkeit	Stabilisierung der Persönlichkeit und Förderung des Sozialverhaltens u.a. durch: kontinuierliche positive Verstärkung auch von kleineren persönlichen Fortschritten	laufend
	Förderung von persönlichen Stärken	laufend
	Gespräche mit dem/der Bezugsperson/in	laufend
	Reflexionsgespräche in der Gruppe/allgemein oder themenzentriert	laufend
	Einüben von Selbstkontrollen und Krisengestaltung	individuell
	Aktives Zuhören bei besonderen Problemen	laufend
	Ein ausgewogenes Verhältnis von Alltagsstruktur und freien Entfaltungsmöglichkeiten vermitteln	laufend
	Teilnahme an gruppeninternen und hausübergreifenden Projekten	laufend

Schulische und berufliche Förderung	Förderung des aktiven Schulbesuches und der daraus resultierenden Aufgaben	sofort nach Aufnahme täglich
	Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. unter Einbezug schulrelevanter Diagnostik)	bei individuellen Bedarf
	Ggf. Absprachen für Schulverweigerer unter Einbezug des Schulamtes, der Schule, Psychologen etc. vornehmen	Intensität ist abhängig vom individuellen Bedarf
	Ggf. Beteiligung an Förderausschussverfahren	bei Bedarf
	Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben	täglich Intensität ist abhängig vom individuellen Bedarf
	Gespräche mit Lehrern/Teilnahme an Elternsprechstunden und Elternversammlungen	monatlich bei Bedarf
	berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger, Berufsbildung, Integrationsstätten)	bei Notwendigkeit
	Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz oder Praktikumsplatz	bei Individuellem Bedarf
	Bereitstellung von Schul- und Arbeitsmittel sowie Bewerbungsunterlagen	laufend
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	Entwicklung von Fertigkeiten zur Gestaltung einer angenehmen Wohn- und Lebensatmosphäre	laufend
	Unterstützung und Anleitung bei der Gestaltung des persönlichen Wohnbereiches	laufend
	Kreative Gestaltung der Gruppenräume	laufend
	Lebendige familienähnliche Alltagsgestaltung des Lebens von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Gruppe	laufend
	Gestaltung von Feierlichkeiten	bei Bedarf
Freizeitgestaltung	Entwicklung von Fertigkeiten zur dauerhaften und aktiver Freizeitgestaltung	laufend
	Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien	laufend
	Sport- und Spielangebote	laufend

	Coolness- und Antiaggressionstraining	bei Bedarf
	Beteiligung an der Planung von Ausflügen in die nähere Umgebung (Wochenendfahrten)	bei Bedarf
	Projektgestaltung	flexibel
	Ferienfahrten mit der WG oder Individualreisen als Erlebnispädagogik	individuell
Vorbereitung einer Rückführung, eines Wechsels der Betreuungsform / Entlassung in die Selbständigkeit	Erarbeitung eines individuellen Maßnahmenplans auf der Grundlage des Hilfeplanes im Rahmen der Erziehungs- und Betreuungsplanung für:	lang - oder mittelfristig im Hilfeplan
	- die Rückführung	
	- den Wechsel der Betreuungsform	
	- Entlassung in die Selbständigkeit	
Klientenbezogene Verwaltungsarbeit	Dokumentation des Hilfeprozesses (Akte)	laufend
	<u>Übergabe:</u> - der persönlichen Dokumente	unmittelbar vor Beginn der Hilfe, innerhalb eines Monats nach Beendigung der Hilfe
	- des persönlichen Eigentums	gegen Empfangsbestätigung unmittelbar am Tag des Hilfebeginns und am Tag der Beendigung der Hilfe
	Überprüfen der Krankenversicherung	unmittelbar nach Heimaufnahme und laufende Kontrollen

b) Mögliche Zusatzleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung	Häufigkeit/Umfang
Gesundheitsbezogene Einzelleistungen	- individuelle Diagnostik - zahnmedizinische Leistungen - besondere therapeutische Maßnahmen	Entsprechender Bedarf nach einzelfallbezogener Vereinbarung und Finanzierung durch das Jugendamt
Einzelbetreuung	Einzelbetreuung für: - Verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche - Kinder und Jugendliche nach § 35a	Anteil nach Stunden – Festschreibung im Hilfeplan – Fachleistungsstunden
Nachbetreuung	Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach Entlassung möglich	Fachleistungsstunde

4 Trainingswohnen

4.1 Konzeptqualität

Rechtliche Grundlage

§8, 27, 34, 35a, 36, 41 SGB VIII

Zielgruppe

In der Gruppe werden folgende Jugendliche aufgenommen:

- Aufnahmealter: ab 16 Jahre
- Verbleib möglich bis zum Wechsel in das JEW oder einen eigenen Wohnraum
- die den bisherigen Betreuungsformen entwachsen sind und sich verselbständigen wollen und müssen, jedoch noch nicht ausreichend in der Lage sind, in das Jugend-Einzel-Wohnen integriert zu werden
- die den sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen, die eigenes Wohnen an sie stellt, noch nicht nachkommen können
- mit psychischer Störung oder leichter geistiger Behinderung, wenn die Rahmenbedingungen stimmen
- für die es aufgrund ihrer familiären Lebensperspektive keine Rückführung gibt

Ausschlusskriterien

Die Hilfe ist nicht geeignet bei:

- primärer Suchtproblematik
- permanenter Selbst- und Fremdgefährdung
- schwerer psychischer Erkrankung, welche einer speziellen therapeutischen Behandlung bedürfen
- fehlender Mitarbeit

Aufnahmeverfahren

- gemeinsames Aufnahmegespräch mit einer pädagogischen Fachkraft als Vertreter des Trägers, dem Jugendamt, den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal
- gemeinsame Erstellung des Ersthilfeplanes
- Vereinbarung einer individuellen Eingewöhnungszeit
- Konkretisierung der Ziele
- Vereinbarung des nächsten Hilfeplangesprächs unmittelbar nach Ablauf der Eingewöhnungsphase mit Konkretisierung der Ziele

Zielsetzung

Förderung der Verselbständigung durch:

- Einübung bzw. Festigen der Haushaltsführung
- Umgang mit Geld- und Amtsangelegenheiten
- berufliche und schulische Förderung
- Gesundheitsvor- und Nachsorge
- Reflexion des Sozialverhaltens

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- geschlechtsspezifische Beratung
- Planung von Freizeitaktivitäten außerhalb der Gruppe
- Umgang mit Gefährdungen
- Entwicklung eines Lebensplanes
- Hinführung zu gesellschaftlicher Verantwortung
- Verpflichtung zur Mitwirkung im Rahmen der Jugendhilfe
- Vorbereitung auf eigene Wohnung oder Folgeeinrichtung

Methodische Grundlagen

- Bereitstellen eines wohnlich gestalteten Lebensbereiches
- Grundstrukturierung des Alltags durch Regeln des Zusammenlebens
- Wochenplanung
- Wahrnehmung von Aufsicht und Betreuung
- alltägliche Grundversorgung durch Bereitstellung einer häuslichen Infrastruktur
- gestaltete Beziehungen in einem auf Zeit angelegten Bezugssystem
- enge Verzahnung von pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche nach § 35a
- Jugendliche nach § 35a erhalten eine intensivere Förderung auf der Grundlage eines individuell erstellten Trainingsplanes
- wöchentliche Einzelgespräche zur Reflexion von Fortschritten und Problemen
- intensive Unterstützung in der ersten Trainingsphase, welche jedoch in kleinen Schritten, je nach Entwicklung des Jugendlichen, zurückgenommen wird

Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, an der jeweils übergeordneten Stelle ihre Einwände und Unzufriedenheit vorzubringen (Teamleiter, Einrichtungsleiterin, Jugendamt, Vertrauenszieher).

Die Beschwerdemöglichkeiten sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet:

- Kummerkasten, welcher an einem sichtbaren Ort, aber diskret angebracht ist und wöchentlich geleert wird, je nach Problemlage (intimes Anliegen) findet die Auswertung in der Gruppensitzung, Heimaktivsitzung oder im persönlichen Gespräch statt
- jedes Kind/Jugendlicher kann seine Interessen durch ein von ihnen gewähltes Mitglied im Wohnparkaktiv geltend machen, welches sich 1x monatlich mit der Einrichtungsleiterin zusammensetzt
- Vertrauenszieher, welcher vom Kind/Jugendlichen selbst gewählt wird
- wöchentliche Gruppenversammlungen mit den Kinder und Jugendlichen zur Möglichkeit der Beteiligung an der Wochenplanung, wie Einkäufe, Unternehmungen, Termine, Ämtereinteilung, Speiseplan

Gruppenübergreifend ist die Vertrauensperson im Wohnpark benannt. Die externen Ansprechpartner (Jugendamt, MBSJ) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Ansprechpartner und deren Telefonnummern sind für die Kinder zugänglich.

Die Kinder und Jugendlichen treffen sich 1x monatlich mit der Einrichtungsleiterin zum Wohnparkaktiv.

Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein.

Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- Gruppengespräche finden 2x monatlich statt
- eine Regelmäßigkeit wird sichergestellt
- bei aktuellen Anlässen kurzfristige Einberufung einer Gruppenversammlung
- nach Möglichkeit nehmen alle Gruppenmitglieder und mindestens ein Pädagoge der Gruppe daran teil

Platzkapazität und räumliche Gegebenheiten

- 3 Plätze koedukativ
- 3 Einzelzimmer mit Grundausstattung
- gemeinsame Wohnküche und Aufenthaltsraum
- getrennte Sanitäranlagen
- Wäscheraum
- Nutzung Snoozleraum möglich

Personal

- ausgebildete erfahrene Mitarbeiter, welche eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung zum Erzieher oder ein abgeschlossenes pädagogisches Studium vorweisen und regelmäßig an fachspezifischen Weiterbildungen teilnehmen und somit eine qualitativ gute zeitgemäße Betreuung garantieren
- Personalschlüssel: 1 VBE, sowie Praktikanten zur Unterstützung

4.2 Strukturqualität

Rechtliche Grundlagen

§§ 8, 27, 34, 35, 35a, 36, 41 SGB VIII

Träger

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Lausitz e.V.

Einrichtung

Wohnpark für Kinder und Jugendliche
Schillerstraße 30
01968 Senftenberg

Angebot

- stationäre Hilfeeinrichtung als Verselbständigungsgruppe mit 3 Plätzen für Jugendliche im Alter ab 16 Jahren
- die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal mit anerkannten Abschlüssen der Pädagogik
- der Personalschlüssel liegt bei 3 : 1 VBE
- die WG ist grundsätzlich zu den Kernzeiten mit einer Fachkraft besetzt
- Einsatz von Praktikanten zur Unterstützung
- Vereinbarung einer individuellen Eingewöhnungszeit
- Konkretisierung der Ziele

Betreuungszeiten

- Betreuung erfolgt zu Kernzeiten von 14.00 – 22.30 Uhr durch den Bezugserzieher, außerhalb dieser Zeit, sowie zur Nachtbereitschaft, an Feiertagen und Wochenenden steht das gruppenübergreifende Fachpersonal zur Verfügung

Zeitperspektive

Individuelle Festlegung im Hilfeplan bis:

- zum Übergang in eine Folgeeinrichtung – JEW
- zur Selbständigkeit im eigenen Wohnraum

Wohnbereich

- Wohngruppe mit 1-Bett-Zimmern als persönlichen Lebensbereich
- Wohnküche und Aufenthaltsraum
- eigenen, geschlechtlich getrennten Sanitärbereichen

Unterstützende Angebote

- Sozialpädagogen der Ausbildungsstelle
- Jugendtherapeutin
- Fachärzte
- Krankenkassen, Sozialamt, Arbeitsamt, Gesundheitsamt
- Wohnungsgesellschaften
- Erlebnispädagogik zum Erproben neuer Erfahrungsräume
- Projektarbeit
- Coolness- und Antiaggressionstraining

Ziele

- Entwicklung der persönlichen Identität
- Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- Handlungsspielraum des jungen Menschen schrittweise erweitern
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Entwicklung sozialer Identität und sozialer Kontakte
- Entwicklung altersentsprechender Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, sowie Erlernen des Umgangs mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln

- Unterstützung, um einen bestmöglichen Schulabschluss oder Lehrabschluss entsprechend des individuellen Entwicklungsstandes und des Leistungsvermögens zu erreichen
- Unterstützung beim Finden einer beruflichen Perspektive oder bei der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt
- eine verantwortungsvolle Gruppendynamik trägt zur gegenseitigen Unterstützung bei

Beteiligung im Hilfeplanverfahren

- jeder Hilfe liegt ein gemeinsam zwischen Jugendamt, Erziehungsberechtigten und der Einrichtung erarbeiteter Hilfeplan zugrunde, der bezogen auf die Erreichung der Ziele (kurz-, mittel- und längerfristig) über mögliche Perspektiven regelmäßig und bei Bedarf fortzuschreiben ist
- die Hilfeplangespräche werden halbjährlich bzw. nach Bedarf öfter nach den einrichtungsinternen Standards des Qualitätshandbuches organisiert und inhaltlich vorbereitet
- Die Kinder und Jugendlichen sind am Hilfeplanverfahren beteiligt. In den Gesprächen bekommen sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen zur Sprache zu bringen. Selbst können die Kinder und Jugendlichen Vorschläge unterbreiten, wie sie die gesteckten Ziele erreichen wollen.
- Zu jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht angefertigt, welcher mit den Kindern und Jugendlichen vorher besprochen wird. Jedes Hilfeplangespräch wird in einem Reflexionsgespräch ausgewertet.

Sport- und Freizeitangebote

- Freizeiträume im Haus und Freizeitangebote auf dem Gelände
- Nutzung öffentlicher Freizeitangebote, um auch in anderen Lebensumfeldern als eigenständige Persönlichkeit auftreten zu können. Beispiele für öffentlich genutzte Freizeitangebote sind: Theater, Kino, Disco, öffentliche Festveranstaltungen, Kultur- und Ferienfahrten, Sportvereine.
- Der Erzieher steht als Partner im Hintergrund, um Sicherheit zu geben und ist in der Lage gut zu beobachten wo Reserven liegen, um Handlungskompetenzen zu stärken.

Arbeit mit Sorgeberechtigten und gesetzlichen Betreuern

- Angebot von Elternarbeit durch den Erzieher, die beratenden, vermittelnden und klärenden Charakter haben kann
- Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und gesetzlichen Betreuern

Unterstützung

- Integration des Jugendlichen entsprechend seiner geistigen/körperlichen Entwicklung in dementsprechende Schulen/Einrichtungen (Gesamtschulen, Förderschule, Gymnasium, OSZ) um ein individuelles Höchstmaß an Ausbildung zu erreichen.
- nahtloser Übergang zwischen den Phasen der Ausbildung – Schule – Lehre oder BBE, Förderschule – BVJ, Lehrgang – Integrationswerkstätten
- Bei Nichtrealisierung der Teilnahme der Jugendlichen an vorgenannten Bildungsmaßnahmen organisieren wir die Unterbringung in Beschäftigungsformen, wie z.B. Praktika beim DRK, Modelle über das Arbeitsamt etc.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Regelmäßige Fallgespräche und Erziehungsplanungen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen gehören zu unserem Standard.

Die Dokumentation der Verhaltensbeobachtungen und deren Reflexion sind Selbstverständlichkeit.

Fall- und Teamsupervisionen finden bei Bedarf in regelmäßigen Abständen im Team der Wohngruppe statt.

Ein kollegialer Austausch wird 14-tägig in den Teamberatungen und 1x monatlich in der Dienstberatung und Teamleiterberatung gewährleistet und ist neben der Supervision ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um Ziele, Motivation, Leistungsbereitschaft und die eigene Befindlichkeit zu reflektieren.

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen gehört zu unseren Qualitätsstandards. Im Abstand von 3 Jahren werden unsere Konzepte überprüft und weiterentwickelt. Unser Qualitätszirkel wird jährlich aktiviert und überprüft je einen Schlüsselprozess.

Unsere Schlüsselprozesse sind:

- Aufnahme
- Hilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Entlassung
- Kindeswohlgefährdung
- Beschwerde / Beteiligung
- Konflikte / Krisen
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Zusatz

Das Trainingswohnen schließt die individuelle Bedarfs- und Betreuungslücke, die oft im Übergang einerseits zwischen einer vollstationären Wohngruppenbetreuung mit 24-Stunden-Diensten oder einem bisherigen Leben außerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe und dem betreuten Wohnen in einer eigenen Wohnung mit einer geringen Betreuungsintensität besteht.

Im Trainingswohnen kann auf Krisensituationen zeitnah reagiert werden.

5 Jugend-Einzel-Wohnen „JEW“

5.1 Konzeptqualität

Rechtsgrundlage

§§ 34, 35, 36, 41 KJHG

Zielgruppe

Jugendliche/junge Erwachsene:

- Aufnahmealter: 16 Jahre
- Geschlecht koedukativ
- die zu ihrer weiteren Verselbständigung aus dem Heim in eine Außenwohnung wechseln
- die aufgrund individueller Persönlichkeitsreife nach eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten die Bereitschaft zeigen, an der Erreichung des Betreuungsziels mitzuwirken
- die in der Herkunftsfamilie wegen massiver familiärer Konflikte nicht bleiben können
- die noch Unterstützung in Bezug auf Schule oder Ausbildung sowie in Alltagsangelegenheiten bedürfen
- Jugendliche, die nicht aus der Heimbetreuung kommen und aus unterschiedlichen Gründen nicht zu Hause leben können oder wollen

Aufnahmeverfahren

- nach vorangegangener Besichtigung gemeinsames Aufnahmegespräch des Jugendamtes, des Trägers, dem Jugendlichen, den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten, in welchem Normen und Regeln festgelegt werden
- gemeinsames Erstellen des Ersthilfeplanes mit konkreter Zielsetzung
- Vereinbarung einer individuellen Probezeit

Ausschlusskriterien

- primäre, schwere Suchtproblematik
- permanente Selbst- und Fremdgefährdung
- schwere psychische Erkrankung, welche einer speziellen therapeutischen Behandlung bedarf

Ziele des Angebotes

- Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft und der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Entwicklung einer eigenständigen selbstbestimmten Lebensführung
- Einüben sozialer Kompetenzen (Rücksichtnahme, Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse, Konfliktfähigkeit etc.)
- Stärkung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Aufzeigen von Bewährungsfeldern für ein sinnvolles Leben ohne Kriminalität, z.B. mit Hilfe der Schuldnerberatung
- kulturspezifische Lebensbezüge erkennen und erreichen

- Schaffung von Voraussetzungen für die Erlangung eines den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschlusses und Aufnahme einer beruflichen Maßnahme
- Festigung der vorhandenen Selbständigkeit und Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen

Betreuungsschwerpunkte

- Die Betreuung der Jugendlichen in den drei Kleinwohnungen erfolgt im Rahmen der festgelegten Kernzeiten. Der Erzieher fungiert als Berater und Begleiter der Jugendlichen in der Alltagsbewältigung, wie Schule, Ausbildung, Finanzplanung, Behördenangelegenheiten, Wohnungssuche sowie bei der Wohnungseinrichtung.
- Weitere Befähigung zum selbständigen Handeln und Entscheiden im hauswirtschaftlichen und haustechnischen Bereich, insbesondere die tägliche Versorgung, Pflegen und Reinigung von Wäsche und Wohnbereich, sowie eigenständige Planung und Organisation von täglichen Pflichten und Freizeit.
- gemeinsame freizeitpädagogische Angebote im Wohnpark und im eigenen Haus
- bei Bedarf, Aufzeigen von Therapiemöglichkeiten und Hilfe bei der Vermittlung

Räume zum Wohnen und Leben

Für das Jugend-Einzel-Wohnen hat der Träger 3 Wohnungen in einem Mietobjekt angemietet.

Den Jugendlichen/jungen Erwachsenen stehen 2 abgeschlossene Kleinstwohnungen mit 18m² und 23m² im 1. Stock zur Verfügung. Zu jeder Wohnung gehören ein Schlaf- und Wohnraum, eine Kochnische und ein Sanitärbereich mit Dusche.

Eine weitere Wohnung mit 41m² befindet sich im Dachgeschoss des Hauses. Zu dieser Wohnung gehören ein offener Wohn- und Schlafraum, eine Küche und ein Bad.

Alle Wohnungen verfügen über eine Grundausstattung.

Die Bewohner haben die Möglichkeit, ihre Wohnung nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu gestalten.

Im Nebeneingang des gleichen Hauses befinden sich Büroräume, welche für Beratungen, Gespräche und gemeinsame Treffen genutzt werden.

Personal

- Ausgebildete erfahrene Mitarbeiter, welche eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung zum Erzieher oder ein abgeschlossenes pädagogisches Studium vorweisen und regelmäßig an fachspezifischen Weiterbildungen teilnehmen und somit eine qualitativ gute und zeitgemäße Betreuung garantieren.
- Personalschlüssel: 0,7 VBE, sowie Praktikantinnen/Praktikanten zur Unterstützung

Praktische Umsetzung von Partizipation und Beschwerdemanagement

- Vertiefung des Mitspracherechts (Partizipation)
- gemeinsames Erstellen von Rechten, Pflichten und Regeln
- Mitgestaltung bei der Alltagsstruktur
- Mitwirkung bei Entwicklungs- und Hilfeplänen
- regelmäßige Zusammenkünfte mit den Jugendlichen und Erziehern
- Mitwirkung im Heimaktiv

- offene Gespräche mit dem Erzieher des Vertrauens
- bekannte Sprechstundenzeiten mit Erzieher oder Heimleitung
- Den Jugendlichen sind die Beschwerdemöglichkeiten sowie die externen Ansprechpartner im Jugendamt und MBSJ bekannt.
- Die Beschwerden werden über einen Beschwerdeerfassungsbogen dokumentiert und bearbeitet.

5.2 Strukturqualität

Rechtliche Grundlage

JEW nach §§ 34, 35, 36, 41 KJHG

Träger

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Lausitz e.V.
Puschkinstraße 2
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 / 809410

Einrichtung

Deutsches Rotes Kreuz
Wohnpark für Kinder und Jugendliche
Jugend – Einzel – Wohnen
Krankenhausstraße 15
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 / 7126530

Angebot

- koedukative stationäre Hilfeeinrichtung zur Verselbständigung mit drei Kleinstwohnungen für Jugendliche ab 16 Jahren
- Die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal mit anerkannten Abschlüssen der Pädagogik.
- Der Personalschlüssel liegt bei 3 : 0,7 VBE.
- Das JEW ist grundsätzlich zu den Kernzeiten am Nachmittag und Abend und bei Gruppenvorhaben auch an Wochenenden besetzt.
- Vereinbarung einer individuellen Eingewöhnungszeit
- Konkretisierung der Ziele

Die Maßnahme ist nicht geeignet wenn:

- Jugendliche/junge Erwachsene ihre Bereitschaft zur Mitarbeit verweigern
- eine weitere Verselbständigung aufgrund von geistigen oder seelischen Behinderungen nicht möglich ist

Zeitperspektive

- zeitlich befristet bis zur Absicherung der weiteren Lebensperspektive entsprechend der Hilfeplanung

Wohnbereich

- Kleinstwohnungen mit Küche, Bad und entsprechender Grundausstattung
- Betreuung zu Kernzeiten am Nachmittag und Abend sowie bei Gruppenvorhaben an Wochenenden
- Büro mit einem gemeinsamen Beratungsraum
- Sitzecke mit Grillmöglichkeit im Innenhof

Unterstützende Angebote

- Sozialpädagogen der Ausbildungsstelle
- Jugendtherapeuten
- Fachärzte
- Krankenkassen, Sozialamt, Arbeitsamt, Gesundheitsamt
- Wohnungsgesellschaften
- Erlebnispädagogik zum Erproben neuer Erfahrungsräume
- Projektarbeit
- Coolness- und Antiaggressionstraining

Pädagogische Zielsetzung

Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum durch:

- Entwicklung der persönlichen Identität
- Entwicklung weiterer Selbständigkeit in allen lebenspraktischen Bereichen (Körperpflege, Einteilung des Geldes, Einkauf, Essensvorbereitung, Ordnung und Sauberkeit in der Wohnung, Wäschereinigung)
- Befähigung zu einer sinnvollen Gestaltung des Tagesablaufes und zur Ausprägung sozialer Beziehungen (Wahrnehmung der Schulpflicht, Herstellung von Beziehungen zu den Jugendlichen inner- und außerhalb der Wohngemeinschaft)
- Unterstützung, um einen bestmöglichen Schulabschluss und Lehrabschluss entsprechend des individuellen Entwicklungsstand und des Leistungsvermögen zu erreichen
- Unterstützung beim Finden einer beruflichen Perspektive oder bei der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt
- Führung individueller Gespräche zur Lebenshilfe und Planung, Konfliktbewältigung und dem Herstellen sozialer Beziehungen

Beteiligung am Hilfeplanverfahren

- Jeder Hilfe liegt ein gemeinsam zwischen Jugendamt, Erziehungsberechtigten und der Einrichtung erarbeiteter Hilfeplan zugrunde, der bezogen auf die Erreichung der Ziele (kurz-, mittel- und längerfristig) über mögliche Perspektiven regelmäßig und bei Bedarf fortzuschreiben ist.
- Die Hilfeplangespräche werden halbjährlich bzw. nach Bedarf öfter nach den einrichtungsinternen Standards des Qualitätshandbuches organisiert und inhaltlich vorbereitet.

- Die Jugendlichen sind am eigenen Hilfeplanverfahren und an den, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Zu jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht angefertigt, welcher mit den Jugendlichen vorher besprochen wird. Jedes Hilfeplangespräch wird in einem Reflexionsgespräch ausgewertet.

Arbeit mit Sorgeberechtigten und gesetzlichen Betreuern

- Angebot von Elternarbeit durch den Erzieher, die beratenden, vermittelnden und klärenden Charakter haben kann
- Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und gesetzlichen Betreuern.

Unterstützung

- Integration des Jugendlichen entsprechend seiner geistigen/körperlichen Entwicklung in dementsprechenden Schulen/Einrichtungen (Grund-, Gesamt-, Real-, Förderschule, Gymnasium, OSZ) um ein individuelles Höchstmaß an Ausbildung zu erreichen.
- Nahtloser Übergang zwischen den Phasen der Ausbildung – Schule – Lehre oder BBE, Förderschule – BVJ, Lehrgang – Integrationswerkstätten.
- Bei Nichtrealisierung der Teilnahme der Jugendlichen an vorgenannten Bildungsmaßnahmen organisieren wir die Unterbringung in Beschäftigungsformen, wie z.B. Praktika beim DRK, Modelle über das Arbeitsamt etc.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Regelmäßige Fallgespräche und Erziehungsplanungen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen gehören zu unserem Standard.

Die Dokumentation der Verhaltensbeobachtungen und deren Reflexion sind Selbstverständlichkeit.

Fall- und Teamsupervisionen finden bei Bedarf in regelmäßigen Abständen im Team der Wohngruppe statt.

Ein kollegialer Austausch wird 14-tägig in den Teambesprechungen und 1x monatlich in der Dienstberatung und Teamleiterberatung gewährleistet und ist neben der Supervision ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um Ziele, Motivation, Leistungsbereitschaft und die eigene Befindlichkeit zu reflektieren.

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen gehört zu unseren Qualitätsstandards. Im Abstand von 3 Jahren werden unsere Konzepte überprüft und weiterentwickelt. Unser Qualitätszirkel wird jährlich aktiviert und überprüft je einen Schlüsselprozess.

Unsere Schlüsselprozesse sind:

- Aufnahme
- Hilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Entlassung
- Kindeswohlgefährdung
- Beschwerde/Beteiligung
- Konflikte/Krisen
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter

5.3 Prozessqualität

a) Grundleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung	Häufigkeit/Umfang
Indikationsprüfung	Bearbeitung von Anfragen der Jugendämter, der Personenberechtigten bzw. Institutionen	bei Anmeldung und Anfrage
	Vorstellen der Einrichtung, Teilnahme am Hilfeplanverfahren	
Erziehungsplanung, Hilfeplanung	Erziehungsplanung, basierend auf Hilfeplanung	kontinuierlich
	Austausch mit fallführender Fachkraft (Jugendamt)	halbjährig
	Teilnahme am Hilfeplanverfahren	regelmäßig
	Vor- und Nachbereitung der Gespräche mit dem Klienten	bei Bedarf
	Organisation von Zusatzleistungen die sich aus dem Hilfeplan ergeben	laufend
	Entwicklungsberichte; pädagogische Stellungnahme, Aufzeichnungen, Dokumentationen	laufend
Vernetzung anderer Formen der Hilfen	Einleitung anderer erzieherischer und gesundheitsfördernder Maßnahmen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Arbeitsamt, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Schulen, Betriebe, etc.)	bei Bedarf
Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche	Verwaltung des mtl. Budgets des Jugendlichen, Anleitung zur schrittweisen eigenverantwortlichen	regelmäßig
	Einteilung des Budgets, Anleitung und Unterstützung beim nachkommen finanzieller Verpflichtungen (mtl. Beiträge, Schulden, etc.), Hilfe bei behördlichem Briefverkehr, Anträge wie BAB, BAFÖG	laufend
Freizeitgestaltung	Gemeinsame Aktivitäten mit den Betreuern, Geburtstagsfeiern und andere Feste, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, AG, etc.	laufend
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	Unterstützung bei der Vermittlung von notwendigen medizinischen Behandlungen und Therapien, häusliche Krankenpflege, Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei gravierenden Erkrankungen	individuell

Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich	Prinzip der Selbstversorgung, Ausbau hauswirtschaftlicher Fähigkeiten wie: <ul style="list-style-type: none"> - Einkaufen - Kochen - Wäsche-, Kleiderpflege - Raumpflege 	regelmäßig
Stärkung der personalen und sozial- emotionalen Kompetenz	Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen, Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft	regelmäßig
Schulische und/oder berufliche Integration	Unterstützung bei der Vorbereitung und Auswahl der Berufsausbildung, Unterstützung bei Bewerbungen, Unterstützung bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, Unterstützung bei der „Jobbeschaffung“, begleitende Kontakte zum Arbeitsamt Terminen zum Arbeitsamt, Motivierung zum regelmäßigen Schul- und Ausbildungsbesuch, begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, die dem Erreichen des Schul- bzw. Lehrabschlusses dienen, Hilfe bei der Konfliktbewältigung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz	individuell
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	Führen einer Akte, Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen etc., Ausfertigung von Berichten, Bescheinigungen Dokumentation	laufend
Gestaltung der fort-führenden Wohnsituation	Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung, Unterstützung bei Ausstattung und Bezug einer eigenen Wohnung, klärende Gespräche mit Vermietern und Nachbarn	laufend
Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive	Erarbeitung von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierungsmöglichkeiten	laufend individuell
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnraumes	Bereitstellung eines Wohnbereiches, Einbeziehung des Jugendlichen in die Ausgestaltung des Wohnbereiches, Individualität in der Ausgestaltung des eigenen Wohnbereiches ist gewollt und erwünscht	laufend
Förderung des Sozialverhaltens	Erklären und Verabreden von Regeln des täglichen Zusammenlebens und der Umgangsregeln im öffentlichen Leben	laufend

	Übernahme eigener Verantwortung	regelmäßig
	Rückmeldung in Einzel- oder Gruppengesprächen	mind. 1x pro Monat
Organisation von benötigten Zusatzleistungen	Organisation von benötigten Zusatzleistungen im Einzelfall laut Hilfeplanung, auch für mögliche Zusatzleistungen, welche in dieser Leistungsbeschreibung nicht genannt sind	bei Bedarf

b) Mögliche Zusatzleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung	Häufigkeit/Umfang
Gesundheitsbezogene Einzelleistungen	- Individuelle Diagnostik - Zahnmedizinische Leistungen - Besondere therapeutische Maßnahmen	Entsprechender Bedarf nach einzelfallbezogener Vereinbarung und Finanzierung durch das Jugendamt
Einzelbetreuung	Einzelbetreuung für: Verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche Kinder und Jugendliche nach § 35a	Anteil nach Stunden – Festschreibung im Hilfeplan – Fachleistungsstunden
Nachbetreuung	Nachbetreuung der Jugendlichen nach Entlassung möglich	Fachleistungsstunde

6 Nachbetreuung

Rechtsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Träger

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Senftenberg e.V.

Einrichtung

Wohnpark für Kinder und Jugendliche
Schillerstraße 30
01968 Senftenberg

Betreuungsform

Junge Volljährige erhalten sozialpädagogische Hilfen mit dem Ziel eines eigenverantwortlichen Lebens außerhalb der Herkunftsfamilie. Der junge Mensch erhält unterstützende Beratung zur Stabilisierung bereits erreichter Ziele in seiner persönlichen Entwicklung.

Der junge Volljährige lebt im eigenen Wohnraum. Die Betreuung wird als Fortsetzung einer vorangegangenen Hilfe fortgeführt und erfolgt durch den Bezugserzieher, welcher schon ein enges Vertrauensverhältnis zu dem Jugendlichen aufgebaut hat. So kann die Beziehungskontinuität erhalten bleiben.

Betreuungszeit

Individuelles Betreuungsangebot nach Fachleistungsstunde.

Umfang und Kostenerstattung sind individuell mit dem Kostenträger zu vereinbaren.

Mitarbeiter und Qualitätssicherung

Pädagogisches Fachpersonal (Erzieher) mit Zusatzqualifikation im systemischen Bereich und langjähriger Erfahrung in der Kinder und Jugendhilfe. Die Mitarbeiter bringen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortung mit.

Eine systematische Dokumentation der Entwicklung des Jugendlichen ist für uns selbstverständlich und wird gewährleistet.

Alle Mitarbeiter treffen sich monatlich zu Beratungen und Anleitungen durch Team- und Dienstberatungen, sowie externe Fachleute.

Hilfegewährung

Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes, welches mit dem Jugendlichen erarbeitet wird

Erstellung eines Betreuungsplanes gemeinsam mit dem zu Betreuenden

Jeder Jugendliche kennt seinen Entwicklungsbericht und erhält die Möglichkeit zur Reflexion.

Zielgruppe

Junge Volljährige als Fortsetzung vorausgegangene stationäre Hilfen zur Erziehung, welche sich aus der Heimeinrichtung lösen und allein leben wollen und über ein Minimum entwickelter Kompetenzen für ein selbständiges Leben verfügen, aber noch zielgerichtete Hilfe benötigen.

Umfang der Betreuung

Die Nachbetreuung baut auf vorausgegangener intensiver Betreuungsform auf und dient der sozialen Integration der jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe.

Folgende Leistungen der Beratung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein:

- Erhalt und Sicherung der Wohnung
- Organisation des Alltags, Haushaltsführung und -planung
- Umgang mit Konfliktsituationen, Ängste und Unsicherheiten in der Alltagsbewältigung
- Umgang mit finanziellen Mitteln
- Fortführung der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche, Umgang mit Ämtern
- weitere Entwicklung der eigenen Lebensperspektive
- ggf. die Inanspruchnahme anderer Hilfssysteme und –institutionen sichern

Die Beratungsgespräche- bzw. Kontakte finden in der Regel in den Wohnräumen des Jugendlichen statt.

Weitere Betreuungsleistungen

- Betreuungs- und Hilfeplanung mit entsprechender Dokumentation
- Berichterstellung vor Hilfeplangesprächen
- Vernetzung mit anderen Formen der Hilfe, wie Arbeitsamt, Sozialamt, Vermittlung therapeutischer Hilfen

Individuelle Förderung / Hilfe

- Beratung zur Abwendung akuter Gefahren
- Hilfen in Zusammenhang eines Strafverfahrens
- Hilfen im Zusammenhang mit einer Abhängigkeit

Sicherstellung durch Herstellen der Kontakte zu externen Partner, zum Beispiel: Schuldnerberatung, Suchtberatung, Jugendgerichtshilfe.

Schulische und berufliche Förderung

- Unterstützung in Fragen der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung
- Beratung zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote

Impressum

Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lausitz e.V. Puschkinstraße 2 01968 Senftenberg
	Tel: 03573 80 941-0 Fax: 03573 80 941-00
Vorstand	Bianka Sebischka-Klaus (Vorstandsvorsitzende)
Einrichtungsleiterin	Christiane Schwieg
	Tel: 03573 797221
Standort	Schillerstraße 30 01983 Senftenberg

Stand: September 2017